



Bundeszentrale für  
politische Bildung  
**wohlfahrtsstaat**

URL: <http://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/217778/das-bedingungslose-grundeinkommen-zerstoert-den-wohlfahrtsstaat>

Pfad: Dialog / Die Netzdebatte / Zukunft der Arbeit / Das bedingungslose Grundeinkommen zerstört den Wohlfahrtsstaat

Christoph Butterwegge am 02.03.2015

## Das bedingungslose Grundeinkommen zerstört den Wohlfahrtsstaat

**Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine Utopie. Wer schon reich ist, braucht es nicht, für die Armen reicht es nicht.**

**Außerdem kann das BGE nie wirklich gerecht sein, findet Christoph Butterwegge.**

Mittels eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), das auch als "Bürger-" bzw. "Existenzgeld", als "Sozialdividende" oder als „negative Einkommensteuer" firmiert und Inländern ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden soll, hoffen vor allem Bezieher staatlicher Transferleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) sowie ihre organisatorischen Netzwerke, die Bedürftigkeit und die bürokratische Gängelung durch das Jobcenter bzw. das Grundsicherungsamt überwinden zu können.

Sieht man genauer hin, überwiegen jedoch eindeutig die Nachteile: Es handelt sich beim BGE um eine alternative Leistungsart, die mit der Konstruktionslogik des bestehenden, früher als Jahrhundertwerk gefeierten Wohlfahrtsstaates bricht sowie seine ganze Architektur bzw. Struktur zerstören würde. Dieser basiert seit dem 19. Jahrhundert auf Sozialversicherungen, die Standardlebensrisiken (Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit) kollektiv absichern, sofern der versicherte Arbeitnehmer und sein Arbeitgeber vorher entsprechende Beiträge gezahlt haben. Nur wenn dies nicht der Fall oder der Leistungsanspruch bei Arbeitslosigkeit erschöpft ist, muss man auf steuerfinanzierte Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld bzw. Sozialhilfe) zurückgreifen.

### Das Gießkannenprinzip funktioniert nicht

Das bedingungslose Grundeinkommen soll den Armen nützen, ist aber nach dem Lebensmodell eines reichen Müßiggängers konstruiert und funktioniert nach dem Gießkannenprinzip. Auf ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse würde mit einer Geldzahlung in gleicher Höhe reagiert, obwohl Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss, soll es gerecht zugehen.

Außerdem stellt die Finanzierung des Grundeinkommens seine Befürworter vor ein Dilemma: Entweder erhält jeder Bürger das Grundeinkommen, unabhängig von seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. In diesem Fall müssten riesige Finanzmassen bewegt werden, die das Volumen des heutigen Bundeshaushaltes (ca. 300 Mrd. Euro) um ein Mehrfaches übersteigen, die öffentliche Armut vermehren dürften und die Verwirklichung des BGE per se ins Reich der Utopie verweisen. Außerdem würde sich unter Gerechtigkeitsaspekten die Frage stellen, warum selbst Milliardäre vom Staat monatlich ein von ihnen vermutlich als "Peanuts" betrachtetes Zubrot erhalten sollten, während beispielsweise Schwerstbehinderte viel mehr als den für alle Bürger einheitlichen Geldbetrag viel nötiger hätten.

Alternativ bekommen wohlhabende und reiche Bürger das Grundeinkommen nicht bzw. bekommen es im Rahmen der Steuererhebung wieder abgezogen. Dann wäre es allerdings weder allgemein und bedingungslos. Auch würde die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht entfallen, müsste doch in jedem Einzelfall herausgefunden werden, ob die Anspruchsvoraussetzungen nicht durch (verdeckte) anderweitige Einkünfte verwirkt sind. Hinsichtlich seiner Kontrollfunktion träte das Finanzamt also an die Stelle des Jobcenters.

### Arbeit bedeutet mehr als finanzielle Absicherung

Man kann die soziale Sicherung nicht von der Erwerbsarbeit entkoppeln, basiert Erstere doch auf Letzterer. Allenfalls können Teile der Bevölkerung leben, ohne zu arbeiten, aber nur so lange, wie das andere (für sie) tun und den erzeugten Reichtum mit ihnen teilen. Selbst wenn Erwerbslose durch ein Grundeinkommen materiell besser abgesichert wären, bliebe das Problem

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analyse Zwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

---

---

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 1321/00 -

**In dem Verfahren  
über  
die Verfassungsbeschwerde**

1. der Frau L...,
2. der Frau T...,
3. der Frau S...

- Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Prof. Dr. Klaus Finkelnburg und Koll.  
in Sozietät White & Case, Feddersen,  
Kurfürstendamm 32, 10719 Berlin -

1. unmittelbar

gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2000 -

- a) BVerwG 4 B 34.00 -,
- b) das Urteil des Hessischen Verwaltunggerichtshofs vom 9. Februar  
2000 - 2 UE 3713/95 -,
- c) den Gerichtsbescheid des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 26.  
September 1995 - 5/3 E 754/95 -,

2. mittelbar

gegen § 149 Abs. 1, 2 und 5 BBergG vom 13. August 1980 (BGBl I S. 1310)

hat die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch

den Vizepräsidenten Papier  
und die Richterinnen Haas,  
Hohmann-Dennhardt

gemäß § 93 b in Verbindung mit § 93 a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August  
1993 (BGBl I S. 1473) am 7. März 2002 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

**Gründe:**

**I.**

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage, ob die Übergangsregelung in § 149 Abs. 1 Satz 1 1  
Buchstabe b, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 5 des Bundesberggesetzes (BBergG) gegen Art. 14 GG  
verstößt. Nach diesen Vorschriften erlöschen Berechtigungen alten Rechts, die der Rechtsinhaber nicht  
innerhalb von drei Jahren nach Bekanntmachung einer öffentlichen Aufforderung bei der zuständigen  
Behörde angezeigt hat.

1. Die Beschwerdeführerinnen wurden auf Grund eines Schenkungsvertrages im April 1986 als 2  
Rechtsinhaberinnen eines 1874 verliehenen Bergwerkseigentums an einem Dachschieferfeld in das  
Berggrundbuch eingetragen. Das Bergwerkseigentum vermittelt dem Berechtigten Schürfrechte auf  
dem mit diesem Recht belasteten Grundeigentum. Bereits im Oktober 1984 waren die Inhaber  
eingetragener Bergrechte durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und im Staatsanzeiger für das  
Land Hessen aufgefordert worden, ihr Recht innerhalb von drei Jahren anzuzeigen und sich bestätigen  
zu lassen. Weder der Rechtsvorgänger noch die Beschwerdeführerinnen veranlassten irgend etwas.  
Anlässlich einer Anfrage beim Oberbergamt im März 1994 erfuhren die Beschwerdeführerinnen, dass  
ihr Bergwerkseigentum im Oktober 1990 erloschen sei. Mit ihrem Begehren, die Bestätigung ihres

Bergwerkseigentums nach § 149 Abs. 1 Satz 1 BBergG und eine Verpflichtung der Behörde zu erreichen, ihre Eintragung in das Berggrundbuch zu veranlassen, blieben die Beschwerdeführerinnen im behördlichen und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ohne Erfolg.

2. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde wenden sich die Beschwerdeführerinnen unmittelbar gegen die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen und mittelbar gegen die Übergangsregelung des § 149 Abs. 1, 2 und 5 BBergG und rügen eine Verletzung des Art. 14 Abs. 1 und Abs. 3 GG. 3

Es werde nicht bezweifelt, dass das Bestätigungsverfahren geeignet sei, das öffentliche Interesse an einer Bestandsaufnahme der bestehenden alten Rechte und Verträge zu erfüllen. Die damit verbundene Rechtsfolge gemäß § 149 Abs. 5 BBergG sei jedoch unverhältnismäßig. Das Streben nach Rechtseinheit könne für sich allein den ersatzlosen Entzug einer eigentumsrechtlich geschützten Rechtsposition nicht rechtfertigen. Wenn der Gesetzgeber mit der Regelung des Erlöschens der Bergbauberechtigung bei verspäteter Anzeige auch das Ziel verfolge, die Bergbauberechtigung des betreffenden Eigentümers der Öffentlichkeit nutzbar zu machen, so müsse er dies mittels der vom Grundgesetz vorgesehenen Möglichkeit einer Enteignung unter den Voraussetzungen des Art. 14 Abs. 3 GG verwirklichen. 4

## II.

Die Voraussetzungen für eine Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung liegen nicht vor. Die Verfassungsbeschwerde wirft keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Fragen auf (§ 93 a Abs. 2 Buchstabe a BVerfGG). Die für ihre Beurteilung maßgeblichen Fragen sind durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits geklärt. Die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist auch nicht zur Durchsetzung des als verletzt gerügten Grundrechts der Beschwerdeführerinnen angezeigt (§ 93 a Abs. 2 Buchstabe b BVerfGG), weil die Verfassungsbeschwerde keine Aussicht auf Erfolg hat (vgl. BVerfGE 90, 22 <25 f.>). 5

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs verletzen die Beschwerdeführerinnen nicht in ihrem Grundrecht aus Art. 14 Abs. 1 GG. 6

1. Die Regelungen des § 149 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5 BBergG verstoßen nicht gegen die Gewährleistung des Eigentums. Der infolge fehlender Verfahrensmitwirkung eintretende Rechtsverlust ist nicht verfassungswidrig. 7

Die gesetzliche Beseitigung eines nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG geschützten Rechts ist nicht in jedem Fall eine Enteignung. Art. 14 Abs. 3 GG ist nicht unmittelbar anwendbar, wenn der Gesetzgeber im Zuge der generellen Neugestaltung eines Rechtsgebiets bestehende Rechte abschafft, für die es im neuen Recht keine Entsprechung gibt. Der Gesetzgeber unterliegt dabei jedoch besonderen verfassungsrechtlichen Schranken. Voraussetzung ist zunächst, dass die Neuregelung als solche, unabhängig von der Frage der Beseitigung oder Einschränkung bestehender Rechtspositionen, verfassungsgemäß ist. Der Eingriff in die nach früherem Recht entstandenen Rechte muss darüber hinaus durch Gründe des öffentlichen Interesses unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt sein. Die Gründe des öffentlichen Interesses, die für einen solchen Eingriff sprechen, müssen so schwer wiegend sein, dass sie Vorrang haben vor dem Vertrauen des Bürgers auf den Fortbestand seines Rechts, das durch die Bestandsgarantie des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG gesichert wird. Auch das Ausmaß des zulässigen Eingriffs hängt vom Gewicht des dahinter stehenden öffentlichen Interesses ab. Selbst wenn Art. 14 Abs. 3 GG nicht unmittelbar eingreift, ist das darin zum Ausdruck kommende Gewicht des Eigentumsschutzes bei der vorzunehmenden Abwägung zu beachten, da sich der Eingriff für den Betroffenen wie eine Enteignung auswirkt. Der Gesetzgeber muss danach die Umgestaltung oder Beseitigung eines Rechts zwar nicht durchweg mit einer Entschädigungs- oder Übergangsregelung abmildern. Die völlige, übergangs- und ersatzlose Beseitigung einer Rechtsposition kann jedoch nur unter besonderen Voraussetzungen in Betracht kommen. Durch das bloße Bedürfnis nach Rechtseinheit im Zuge einer Neuregelung wird sie nicht gerechtfertigt (vgl. BVerfGE 83, 201 <211 ff.>). 8

Vorliegend entfällt die Schürfberechtigung, die die Beschwerdeführerinnen innehaben, nicht übergangslos. Vielmehr findet ein Verwaltungsverfahren statt, das der Sichtung und Bestätigung der vorhandenen Rechte dient. Die Ausgestaltung dieses Bestätigungsverfahrens begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. 9

Menschen, die lange arbeitslos sind, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das hat ganz spezifische Gründe und die müssen wir endlich angehen und das tun wir derzeit nicht.

Wege durch den Dschungel staatlicher Zuwendung

Armut in Deutschland  
[[https://www.deutschlandfunk.de/armut-in-deutschland-hartz-iv-im-harz-gar-nicht-lustig.1769.de.html?dram:article\\_id=394811](https://www.deutschlandfunk.de/armut-in-deutschland-hartz-iv-im-harz-gar-nicht-lustig.1769.de.html?dram:article_id=394811)]  
Hartz IV im Harz – gar nicht lustig

Für 900.000 Menschen „versagt“ bisheriger Maßnahmenkatalog

Barenberg: Sie haben gesagt, Hartz IV soll bleiben, soll besser werden. Nun haben Sie aber auch gesagt, wir brauchen einen Neustart. Wo ist da der Unterschied?

Whittaker: Na ja, indem wir anerkennen, dass die bisherigen Maßnahmen zwar erfolgreich waren – wir sind ja von fünf Millionen auf unter zweieinhalb Millionen Arbeitslose gekommen –, aber wir haben jetzt einen Kern von Langzeitarbeitslosen bei 900.000 Menschen, bei dem unser bisheriger Maßnahmenkatalog einfach versagt. Da müssen wir jetzt endlich mal reinen Tisch machen.

Das hat was damit zu tun, dass die Hälfte dieser Menschen keine Berufsausbildung hat, dass die Hälfte dieser Menschen kaum Deutsch kann und dass wir auch dringend eine Rechtsvereinfachung brauchen, weil die Mitarbeiter in den Jobcentern zu wenig Zeit haben, sich mit den Menschen zu befassen, sondern viel zu viel Zeit aufwenden müssen, irgendwelche Paragraphen anzuwenden.

Barenberg: Aber dann haben die Kritiker doch recht, zumal die in der SPD, die sagen, Hartz IV ist insgesamt, weil nicht erfolgreich, ein Irrweg, der die Menschen ins Abseits schickt. So drückt es Hilde Mattheis von der SPD aus. Oder Bernd Riexinger von der Linkspartei, der von einer systematischen Verarmung durch Hartz IV spricht. Was spricht denn aus Ihrer Sicht gegen dieses Urteil?

„Brauchen mehr Zeit für die Vermittlung“

Whittaker: Nein. Die SPD betreibt da eine Traumata-Bearbeitung in der Regierung. Sie hat bis heute nicht ihr eigenes Gesetz akzeptiert von Gerhard Schröder damals noch unter Rot-Grün. Und die SPD diskutiert im Kern eigentlich nur über die Frage, wie hoch eine staatliche Leistung sein muss für Menschen, die keine Arbeit haben. Das ist nicht meine Debatte.

Meine Debatte ist die Frage, wie wir Menschen wieder in Arbeit bringen, und das teile ich nicht nur mit meinen Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, sondern auch, wenn ich das richtig sehe, mit Arbeitgebern und sogar Gewerkschaften.

Barenberg: Was schwebt Ihnen da jetzt konkret vor? Man liest gelegentlich das Stichwort, die Arbeitsmarktpolitik müsste stärker beschäftigungs- und bildungszentriert werden. Da kann man sich ja recht wenig drunter vorstellen.

Whittaker: Na ja. Wir müssen noch mal genau hinschauen. Ich habe gesagt, über die



## Themenseite Mindestsicherung



### Armut bekämpfen, Hartz IV abschaffen!

Seit Jahren gibt es eine verfestigte Erwerbslosigkeit in Deutschland: zwischen drei und zehn Prozent in den verschiedenen Regionen. Die Regierung spricht von Aufschwung. Aber die Arbeitslosenstatistik ist schöngezeichnet. Viele Menschen werden in sinnlosen Maßnahmen geparkt oder nicht mitgezählt. Andere sind trotz Arbeit arm und müssen aufstocken.

Wer jahrelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, ist trotzdem von Hartz IV und Armut bedroht. Lang erworbene Ansprüche werden vernichtet. Die Angst vor dem sozialen Absturz soll Menschen drängen, auch schlechte oder schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen. Wer sich wehrt, ist von Sanktionen und Kürzungen bedroht. Wer länger als ein Jahr erwerbslos ist, findet seltener eine neue Arbeit. Den Einzelnen wird in die Schuhe geschoben, was ein gesellschaftliches Problem ist. Sie werden bedrängt und diskriminiert. Das Hartz IV-System ist gescheitert und muss abgeschafft werden!

Wir wollen die Ursachen der Erwerbslosigkeit bekämpfen, soziale Sicherheit garantieren und Armut beseitigen. Dazu müssen 1. zusätzliche, gut bezahlte und tariflich abgesicherte Arbeitsplätze geschaffen werden - statt Minijobs und unfreiwilliger Teilzeitarbeit. 2. Wer erwerbslos ist, darf nicht in Armut gedrängt werden. Weg mit Hartz IV! Und wir wollen 3. einen öffentlichen Beschäftigungssektor für Menschen schaffen, die derzeit keiner regulären Beschäftigung nachgehen können. Das sind drei Voraussetzungen für ein sozial sicheres Leben und Arbeiten.

### Unsere wichtigsten Forderungen

- 1 Die Würde des Menschen ist unantastbar: Hartz IV abschaffen, eine sanktionsfreie Mindestsicherung von 1.050 Euro einführen, ALG I verlängern, Hürden abbauen.
- 2 Kinderarmut beseitigen: Kindergeld umgehend auf 328 Euro erhöhen, Kindergrundsicherung von 564 Euro einführen.
- 3 Das Öffentliche stärken: Sozialtickets, gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule und ein kostenfreies warmes Essen in Kita und Schule.
- 4 Eine gerechte Versicherung gegen Erwerbslosigkeit: Wir wollen eine Versicherung gegen Erwerbslosigkeit, mit der der zuvor erreichte Lebensstandard annähernd gesichert werden kann.
- 5 Gute Arbeit und öffentliche Beschäftigung schaffen. Wir wollen eine Arbeitsmarktpolitik, die mehr gute Arbeitsplätze schafft.
- 6 Familien dort unterstützen, wo sie es brauchen: Öffentliche und soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche verbessern: Kitas, Schwimmbäder, Bibliotheken.



# Leistungen für Unterkunft und Heizung

## Angemessenheitsrichtwerte 2019 und 2020



Dresden.  
DIE STADT

ar de en fa ru ti

**Nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) werden für leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürgern die Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Dieses Merkblatt informiert über die in Dresden angemessenen Kosten.**

### 1. Wer wird gefördert?

Die Leistungen erhalten Sie, wenn Sie

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder
- Sozialhilfe nach dem 3./4. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bekommen.

### 2. Was wird gefördert?

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden gewährt für die Bruttokaltmiete und die Heizkosten. Die Bruttokaltmiete ist die Summe aus Grundmiete (= reine Miete ohne alle Nebenkosten, sie wird auch als Nettokaltmiete bezeichnet) und den kalten Betriebskosten (z. B. Hauslicht). Zu Wohneigentum siehe Frage 5.

Wer das Warmwasser nicht über eine zentrale Anlage bezieht (d. h. Wasser z. B. im Boiler oder Durchlauferhitzer erwärmt), kann einen Zuschuss für die Warmwasserbereitung beantragen.

### 3. Welche Bruttokaltmiete ist angemessen?

Das richtet sich danach, wie viele Personen in einem Haushalt wohnen. Für die Jahre 2019 und 2020 gelten diese Richtwerte:

Haushaltsgröße	Bruttokaltmiete	Haushaltsgröße	Bruttokaltmiete
1 Person	378,39 Euro/Monat	4 Personen	603,63 Euro/Monat
2 Personen	444,51 Euro/Monat	5 Personen	775,54 Euro/Monat
3 Personen	518,76 Euro/Monat	jede weitere P.	81,63 Euro/Monat

Liegen besondere Umstände vor - insbesondere gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen, Pflegebedürftigkeit, Alter, sozial schwierige individuelle Situationen, außergewöhnliche Beschaffenheit der Unterkunft - kann das Jobcenter bzw. das Sozialamt von diesen Richtwerten abweichen.

### 4. Welche Heizkosten sind angemessen?

Die Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit die Kosten nicht unangemessen hoch sind. Das wird an Hand des Bundesheizspiegels geprüft ([www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de)).

Wohnfläche Gebäude in m <sup>2</sup>	Kosten in Euro/m <sup>2</sup> und Jahr*		
	Heizöl	Erdgas	Fernwärme
100 – 250	bis 16,20	bis 17,90	bis 22,00
251 – 500	bis 15,50	bis 16,80	bis 20,80
501 – 1.000	bis 14,90	bis 15,90	bis 19,70
> 1.000	bis 14,50	bis 15,30	bis 19,00

\*) Die Werte beziehen sich auf die gesamte Wohnfläche im Gebäude. Sie beinhalten die Kosten für zentrale Warmwasserbereitung (1,50 Euro/m<sup>2</sup> und Jahr) und Raumwärme im Abrechnungsjahr 2017.

Die angemessenen Heizkosten können Sie selbst berechnen, indem Sie in der Tabelle den für Ihre Heizart maßgebenden Eurobetrag auswählen. Bei dezentraler Warmwasserbereitung (z. B. Boiler) ziehen Sie 1,50 Euro ab. Dieser Wert wird mit der angemessenen Wohnfläche multipliziert. Entsprechend der Richtlinie gebundener Mietwohnraum vom 22. November 2016 sind je nach Haushaltsgröße folgende Wohnflächen angemessen:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Haushaltsgröße	Wohnfläche
1 Person	45 m <sup>2</sup>	4 Personen	85 m <sup>2</sup>
2 Personen	60 m <sup>2</sup>	5 Personen	95 m <sup>2</sup>
3 Personen	75 m <sup>2</sup>	jede weitere Person	10 m <sup>2</sup>

Beispiel: Ein Paar bezieht eine 65 m<sup>2</sup>-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit einer Fläche von 500 m<sup>2</sup>. Geheizt wird mit Fernwärme. Trinkwasser wird zentral erhitzt. Die Heizkosten sind bis 1.248 Euro pro Jahr angemessen (60 m<sup>2</sup> x 20,80 Euro/m<sup>2</sup>). Das sind 104 Euro monatlich.

Darüber hinaus gehende Heizkosten werden nur anerkannt, wenn es der Einzelfall rechtfertigt; diese Gründe können in der leistungsberechtigten Person selbst oder in äußeren Umständen liegen (z. B. Lage der Wohnung im Erd- oder Dachgeschoss, schlechte Isolierung).

Zur Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten für andere Brennstoffe (z. B. Kohle, Pellets, Wärmepumpe, Nachtspeicher) wenden Sie sich bitte an Ihr Jobcenter bzw. Sozialamt.

Gehen Sie bitte sparsam mit Energie um. Drehen Sie bspw. die Heizkörper beim Verlassen Ihrer Wohnung runter. Lüften Sie ausreichend (bei abgeschalteter Heizung). Überhitzen Sie die Räume nicht. Energieberatungsstellen helfen weiter.

### 5. Wie verhält es sich bei Wohneigentum?

Wenn Sie eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus selbst nutzen, werden die Kosten für Unterkunft und Heizung ebenfalls übernommen, soweit sie angemessen sind. Anerkannt werden höchstens die Kosten, die auch für Mietwohnungen entstehen.

### 6. Was passiert, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht angemessen sind?

Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Ist das Überschreiten nicht gerechtfertigt, werden die tatsächlichen Kosten auf die Angemessenheitsgrenzen gekappt. Näheres zum Kostensenkungsverfahren erfahren Sie beim Jobcenter bzw. Sozialamt.

### 7. Wie wird die Leistung erbracht? Wer erhält die Zahlung?

Jede antragstellende Person erhält einen schriftlichen Bescheid. Der Bedarf wird immer nur für einen bestimmten Zeitraum festgestellt (Bewilligungsabschnitt); danach müssen die Leistungen für Unterkunft und Heizung erneut beantragt werden (Folgeantrag).

Die Leistungen werden in der Regel auf das Bankkonto überwiesen. Auf Antrag oder bei fehlender Sicherstellung einer zweck-

Abbau der kalten Progression

## Grundfreibetrag: Anhebung für 2019 und 2020



© I-vista / pixelio.de

In den Jahren 2019 und 2020 steigen wieder der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld sowie der Kinderzuschlag. Um die sogenannte „kalte Progression“ auszugleichen, wird außerdem der Steuertarif an die Inflationsrate angepasst.

Sowohl Bundestag als auch Bundesrat haben dem "Gesetz zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen" (Familientlastungsgesetz – FamEntlastG) in der Fassung der Beschlussempfehlung durch den Finanzausschuss (Drucksache 19/5583) zugestimmt. Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Der **steuerliche Grundfreibetrag** wird von 9.000 Euro (2018) auf **9.168 Euro (2019)** sowie auf **9.408 Euro (2020)** angehoben. Bei einer Zusammenveranlagung gelten bei Ehepartnern oder Lebenspartnern jeweils doppelte Beträge.

# Jobcenter München

- [Bürger/-innen](#)
- [Arbeitgeber/-innen](#)
- [Wir über uns](#)
- [Kontakt](#)
  
- [Arbeit suchen](#)
  - [Stellenbörsen](#)
  - [Beratung](#)
- [Qualifizierung nutzen](#)
  - [Berufsausbildung in Teilzeit](#)
  - [Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#)
- [Förderung](#)
- [Besondere Personengruppen](#)
  - [Jugendliche](#)
  - [Familien und Kinder](#)
    - [Kinderbetreuung](#)
    - [Bildungspaket](#)
  - [Alleinerziehende](#)
  - [Menschen mit Behinderung](#)
  - [Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement](#)
- [Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm](#)
- [Antrag stellen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Was muss ich zur Antragsabgabe mitbringen](#)
  - [Finanzielle Leistungen](#)
    - [Regelleistungen](#)
    - [Kosten der Unterkunft](#)
    - [Weitere Leistungen](#)
- [Zusätzliche Angebote der Landeshauptstadt München im Sozialbürgerhaus](#)
- [Soziale Adressen/ Links](#)
  - [Unterstützungsangebote für Familien, Frauen und Alleinerziehende](#)
- [Das Projekt „Oktopus“](#)

## Wohnen und Umzug

### Unterkunft und Heizung

Die Kosten hierfür werden in der Höhe Ihrer tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind (§22 SGB II). Bei der Landeshauptstadt München gelten die in der Tabelle dargestellten Mietobergrenzen. Wie Sie bei unangemessenen Mietkosten vorgehen müssen, erklärt Ihnen Ihre Leistungssachbearbeiterin bzw. Ihr Leistungssachbearbeiter.

### Angemessene Mietobergrenzen der Landeshauptstadt München

Personen	Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>	Mietobergrenze ab 01.10.2018 Bruttokaltmiete
1	50	660 EUR



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: [https://www.ndr.de/themenwoche/gerechtigkeit/Bedingungsloses-Grundeinkommen-](https://www.ndr.de/themenwoche/gerechtigkeit/Bedingungsloses-Grundeinkommen-Finanzierung.grundeinkommen132.html)

[Finanzierung.grundeinkommen132.html](https://www.ndr.de/themenwoche/gerechtigkeit/Bedingungsloses-Grundeinkommen-Finanzierung.grundeinkommen132.html)

Stand: 12.11.2018 16:40 Uhr - Lesezeit: ca.6 Min.

# Geld ohne Arbeit - funktioniert das?

von Marvin Milatz



Macht das bedingungslose Grundeinkommen die Welt gerechter?

1.000 Euro im Monat, einfach so, vom Staat? Das Grundeinkommen soll das Leben besser machen, den Druck rausnehmen, zu mehr Unabhängigkeit verhelfen, eine neue Form des Miteinanders hervorbringen.

Prominente Befürworter sind der dm-Drogeriemarkt-Gründer Götz Werner und Elon Musk, Mitbegründer des Bezahlsystems PayPal und des Elektroautoherstellers Tesla. Kritiker sehen im Einkommen ohne konkrete Gegenleistung hingegen eine nicht finanzierbare Utopie.

So oder so, eines steht fest: Das bedingungslose Grundeinkommen wäre die größte Veränderung der Arbeitswelt seit der Bismarckschen Sozialreform: 1883 gesetzliche Krankenkasse, 1884 Unfallversicherung, 1889 Rentenversicherung. Kann das Grundeinkommen funktionieren? Und: Macht es das Land gerechter?

## UMFRAGE

## Woher nehmen, was streichen?

Zu Beginn steht eine simple Überschlagsrechnung. Die eingangs erwähnten 1.000 Euro haben sich derzeit zur magischen Zahl der Grundeinkommensverfechter entwickelt: Mehrere Projekte, die über Spenden finanzierte Grundeinkommen für ein Jahr vergeben, schütten diese Summe aus. Es gibt nur ein

## MEHR ZUM THEMA

Sozialpolitik

Arbeitsmarkt

## THEMENWOCHE 2018



Link

## ARD-Themenwoche "Gerechtigkeit"

Online-Angebot zur ARD-Themenwoche 2018. **extern**

## THEMENWOCHE IM NDR



## "Gerechtigkeit" im NDR

Beiträge des NDR zur ARD-Themenwoche im November 2018. **mehr**

## Interaktiv: Spielen Sie Richter!

Wie würden Sie entscheiden? Urteilen Sie über typische Gerichtsfälle! **mehr**

## Social Media: ARD-Themenwoche

Die Meinungen zur Themenwoche zum Nachlesen. **mehr**

## Gerechtigkeit in Daten

Alle datenjournalistischen Themen im Überblick. **mehr**

## Wie finden Sie die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens?

- Ja, das ist eine gute Idee.
- Nein, das halte ich für falsch.
- Dazu habe ich keine Meinung.

Abstimmen

Ergebnisse

Problem.

### Glossar: Gerechtigkeit von A bis Z

Das Glossar listet häufig verwendete Begriffe von A bis Z auf. **mehr**

## Ein Grundeinkommen verschlänge den dreifachen Bundeshaushalt

Bundeshaushalt 2014 bis 2017 im Vergleich zur einjährigen Finanzierung eines bundesweiten Grundeinkommens

2014	295.872.473.621
2015	311.715.928.452
2016	317.444.823.894
2017	329.100.000.000
Grundeinkomm	992.400.000.000

*Für den Bundeshaushalt 2017 ist noch der Soll-Wert angegeben.*

Grafik: ndr/mm • Quelle: Bundeshaushalt-Info



Dieses Element beinhaltet Inhalte, die auf Servern von Datawrapper.de liegen. Sie können die Einbettung auf unserer [Datenschutzseite](#) deaktivieren.

Wollte man jedem Bundesbürger 1.000 Euro monatlich überweisen, bräuchte es rund 82 Milliarden Euro pro Monat, auf das Jahr gerechnet fast eine Billion. Der Bundeshaushalt gibt Projekte dieser Größenordnung nicht her. Allerdings - so sagen es Verfechter - gehe ein Teil der bisherigen Bundesausgaben im Grundeinkommen auf. So ließe sich Geld sparen: Hartz IV fiel weg, auch das Kindergeld. Doch wie viel machen diese Ausgaben am Bundeshaushalt aus?

# Rund 50 Prozent des Bundeshaushalts könnten ins Grundeinkommen fließen

## Verwendung des Bundeshaushalts 2017 nach Empfängern

### Könnte im Grundeinkommen aufgehen

	Anteil am Bundeshaushalt	Betrag in Euro
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	41,81%	137.582.419.000
Bundesministerium für Gesundheit	4,61%	15.159.227.000
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2,89%	9.523.221.000

### Kann nicht im Grundeinkommen aufgehen

	Anteil am Bundeshaushalt	Betrag in Euro
Bundesministerium der Verteidigung	11,24%	37.004.839.000
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8,48%	27.911.432.000
Bundesschuld	6,07%	19.991.040.000
Bundesministerium für Bildung und Forschung	5,36%	17.649.867.000
Allgemeine Finanzverwaltung	3,4%	11.204.384.000
Bundesministerium des Innern	2,73%	8.977.588.000
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2,6%	8.541.040.000
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	2,35%	7.734.979.000

Dieses Element beinhaltet Inhalte, die auf Servern von Datawrapper.de liegen. Sie können die Einbettung auf unserer [Datenschutzseite](#) deaktivieren.

Die Rechnung zeigt: Der Bundeshaushalt langt bei weitem nicht aus. Zwar bekommt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Löwenanteil des Haushalts, davon dient auch ein hoher Anteil zur Versorgung von Hartz-IV-Empfängern. Doch von dem Geld zahlt der Staat auch die nötige Infrastruktur und den Beamtensold. Und dennoch zeigt sich: Für ein Grundeinkommen stünden nur rund 160 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung. Ein Grundeinkommen verschlänge das Sechsfache.

Ein Grundeinkommen braucht weitere Geldquellen: Die größten Konzerne Deutschlands fahren jährlich Milliardengewinne ein. Mit einer deutlich höheren Unternehmenssteuer ließe sich ein Grundeinkommen finanzieren. Der Widerstand der Konzerne wäre programmiert. Auch das Modell der heutigen Renten- und Sozialleistungen bräuchte es mit einem Grundeinkommen nicht mehr. Die Deutsche Rentenversicherung schüttete im vergangenen Jahr [↗ 234 Milliarden Euro](#) aus. Weiteres Kapital ließe sich auch bei der Verwaltung einsparen. Ein Beispiel: Im Jahr 2016 gab es in Deutschland 121.000 Urteile zu Hartz IV. Ohne Hartz IV könnte man sich diese Prozesse sparen.

#### PRO UND CONTRA: KOMMENTARE ZUM GRUNDEINKOMMEN



##### Der digitale Wandel fordert ein Grundeinkommen

Politikwissenschaftler Bernhard Neumärker plädiert für ein Grundeinkommen: Es sichert in Zeiten der Digitalisierung und der Roboterisierung die gesellschaftliche Teilhabe für alle. **mehr**



##### Gerechtigkeit sieht anders aus

Das Grundeinkommen wird seinem Anspruch nicht gerecht: Statt das Land gerechter zu machen, benachteiligt es gerade die Schutzbedürftigen, begründet Armutsforscher Christoph Butterwegge. **mehr**

#### Grundeinkommen entspricht Sozialbudget

Betrachtet man die Geldmengen, die in Deutschland im Umlauf sind, scheint ein Grundeinkommen sogar umsetzbar. So entspricht die benötigte Summe des Grundeinkommens ziemlich exakt dem [↗ Sozialbudget der Bundesrepublik](#). Für das Jahr 2016 waren das 918 Milliarden Euro. Darin sind sämtliche Geld- und Sachleistungen eingerechnet, die zur Absicherung der Bürger dienen, selbst erwirtschaftete Renten und geleistete Sozialabgaben inklusive. Das Volkseinkommen,



# Grundeinkommen

Ronald Blaschke

## *Inhalt*

1. *Die Definition des Mindesteinkommens*
2. *Die Definition des Grundeinkommens*
3. *Das Prinzip Grundeinkommen, oder: Wofür ein Grundeinkommen steht.*
4. *Die Höhe des Grundeinkommens*
5. *Was ist eine Sozialdividende, was eine negative Einkommensteuer?*
6. *Die Definition der Grund-/Mindestsicherung*
7. *Geschichte der Idee und Begründungen des Grundeinkommens*
8. *Was wird im Zusammenhang mit Grundeinkommenskonzepten und -ansätzen alles diskutiert?*

## *1. Die Definition des Mindesteinkommens*

Ein Überbegriff für Geldleistungen des Gemeinwesens an Personen ist der Begriff *Mindesteinkommen* (minimum income). Mindesteinkommen können sowohl Grundeinkommen (unconditional basic income) als auch Grund-/Mindestsicherungen (social allowance, basic security provisions) sein. Mindesteinkommen ist gemeinsam, dass sie durch Steuern, Abgaben oder Beiträge finanziert sind. Ansprüche von Personen auf Mindesteinkommen sind aber nicht von vorherigen Abgaben-, Beitrags- oder Steuerzahlungen abhängig. Ein Mindesteinkommen ist nicht zu verwechseln mit einem Mindestlohn (minimum wage). Der Mindestlohn ist ein durch Lohnarbeit, also durch eine abhängige Beschäftigung erzieltetes Einkommen auf einem entweder tarifpolitisch oder gesetzlich festgelegten Mindestniveau.

Das Mindesteinkommen soll den anspruchsberechtigten Personen die materielle Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Die Armut soll abgeschafft werden. Ob dies tatsächlich erfolgt, hängt von der konkreten Höhe des Mindesteinkommens ab.

## 2. Die Definition des Grundeinkommens

Ein *bedingungsloses Grundeinkommen (BGE, Unconditional Basic Income = UBI)*, kurz *Grundeinkommen (Basic Income)* ist ein Mindesteinkommen, welches jedem Menschen einfach deswegen zusteht, weil er existiert. Es soll jedem Menschen bedingungslos die materielle Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern. Die vier Kriterien des Grundeinkommens lauten: Das Grundeinkommen ist ein *individuell garantiertes* Recht von der Geburt bis zum Tod, unabhängig von familiären oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird also *ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung* (das ist eine Einkommens- und Vermögensprüfung durch eine Sozialbehörde) und *ohne einen Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung* ausgezahlt. Ein Grundeinkommen *sichert die materielle Existenz und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe* (im Gegensatz zum partiellen Grundeinkommen, siehe unten).

Das Gesamteinkommen eines Menschen kann sich aus Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen oder davon abgeleitete Ersatzeinkommen wie Krankengeld, Rente, Arbeitslosengeld zusammensetzen. Weiterhin können zum Grundeinkommen Kapitaleinkommen hinzukommen, oder staatliche Nachteilsausgleiche im Falle von chronischer Krankheit oder einer Behinderung oder gesonderte Einkommen bei besonders hohen Belastungen (z. B. bei hohen Mieten).

### *3. Das Prinzip Grundeinkommen, oder: Wofür ein Grundeinkommen steht.*

Das Grundeinkommen umfasst die bedingungslose Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe eines jeden einzelnen Menschen ohne einen Zwang zu einer Arbeit oder Gegenleistung, ohne den Nachweis eines Einkommens- oder Vermögensstatus, verstanden als individuell garantierte Absicherung. Das Grundeinkommen ist aber kein Geldprinzip. Unter dem Prinzip des Grundeinkommens können aber sowohl monetäre Leistungen als auch freie Zugänge ohne Gebühren verstanden werden, z. B. zu Kultur, Wissen, Bildung, Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung, zu öffentlicher Mobilität, Internet, zu natürlichen Ressourcen, öffentlicher Infrastruktur und sozialen Dienstleistungen, zu materiell-gegenständlichen Produktionsinstrumenten und so weiter und so fort. Es wird deutlich – nicht das Geld ist das eigentliche Prinzip, das hinter dem Grundeinkommen steht. Sondern es handelt sich um einen grundlegendes gesellschaftliches Prinzip: Jeder Mensch hat das Recht auf freien, bedingungslosen Zugang zu Ressourcen, um seine materielle Existenz sichern und an öffentlichen, gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können.

#### *4. Die Höhe des Grundeinkommens*

Die konkrete Höhe des Grundeinkommens oder das Ausmaß der freien, bedingungslosen Zugänge zu Gütern und Dienstleistungen ist ein ausschlaggebendes Kriterium. Oft wird die ausreichende Höhe als emanzipatorischer Springpunkt bezeichnet. Ein sogenanntes partielles Grundeinkommen, also eine grundeinkommensähnliche Geldleistung, die keine ausreichende Höhe hat, also nicht die Existenz sichert und/oder nicht die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, zwingt ökonomisch zur Erwerbs- bzw. Lohnarbeit. Oder es muss durch bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen aufgestockt werden. Oder es löst nicht persönliche ökonomische Abhängigkeiten von Menschen. Das alles heißt: Die unabdingbare Voraussetzung für ein Leben in Würde und Freiheit, die Bedingungslosigkeit der individuellen Sicherung der materiellen Existenz und Teilhabemöglichkeit ist mit einem partiellen Grundeinkommen nicht gegeben. Das Europäische Parlament schlägt für die Höhe von Mindesteinkommen, also auch für Grundeinkommen, die jeweilige nationale Armutsriskogrenze vor: Das wären z. B. für Deutschland derzeit ca. 1.100 Euro netto. Auch wird vom Europäischen Parlament ein sogenannter Warenkorb als Grundlage der komplementären Bestimmung einer existenz- und teilhabesichernden Höhe gefordert – auch das ergäbe für Deutschland derzeit 1.100 Euro netto.

---

## Empfänger von Sozialleistungen

Wenn Sie bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhalten, können Sie sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Empfänger von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld haben keinen Anspruch auf eine Befreiung.

---

## Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht – Voraussetzungen

Sie können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen, wenn Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (3. Kapitel) sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (§§ 27a oder 27d)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII sowie nach § 27d BVG)
- Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften ( Landespflegegeldgesetze )
- Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) (§ 267 Abs. 1)
- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (7. Kapitel) oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

Befreien lassen können sich außerdem:

- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG)
  - Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung in einer stationären Einrichtung leben (§ 45 SGB VIII)
- 

## Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht – Ausnahmen

- Sie erhalten keine der oben genannten Sozialleistungen, weil Ihre Einkünfte die Bedarfsgrenze überschreiten? Dann können Sie eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht als besonderer Härtefall beantragen.  
Voraussetzung: Ihr Einkommen überschreitet Ihren sozialen Bedarf um weniger als die Höhe des monatlichen

## Wie das Grundeinkommen in Kenia das Leben der Menschen verändert

HOME

In Europa wird die Einführung eines Grundeinkommens diskutiert - in Kenia erprobt man es in einem großen wissenschaftlichen Experiment. Dort bekommen ausgewählte Dorfbewohner nun monatlich 22 Dollar. Das hat ihr Leben verändert.

In Finnland wird das [Grundeinkommen](#) getestet, die Schweiz hat es per Volksentscheid abgelehnt. Und in Schleswig-Holstein würde man es gerne einmal ausprobieren. Das bedingungslose Grundeinkommen soll Lebensunterhalt und Arbeit entkoppeln. Statt staatlicher Leistungen wie Kindergeld, Rente oder Arbeitslosengeld würde jeder Bürger einen festen Betrag bekommen. Die Befürworter - [darunter auch der namhafte Ökonom Thomas Straubhaar und der dm-Chef Götz Werner](#) - glauben, dass das Grundeinkommen ein System für die Zukunft ist. [Kritiker halten wenig von dem Geld für alle](#). Sie fürchten, dass sich [Leistung](#) dann nicht mehr lohnt, ungeliebte Jobs liegenbleiben und sich eine Nation aus Faulenzer entwickelt.



BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOM...

**In Kenia startet das größte Geld-Experiment der Welt**

Von Daniel Bakir

Während hierzulande noch diskutiert wird, sorgte eine Ankündigung 2016 für Aufsehen: In Kenia plante die Hilfsorganisation [GiveDirectly](#) einen großen Test zum Grundeinkommen. "Insgesamt werden 26.000 Menschen im Rahmen des Feldversuchs von GiveDirectly Transferleistungen bekommen", sagt Caroline Teti von [GiveDirectly](#) zu "[perspective-daily.de](#)". Bis zu zwölf Jahre lang sollen die Versuchsteilnehmer [ein Grundeinkommen beziehen](#). Das Projekt wird [eng von](#)

Grundeinkommens untersuchen wollen. Mehr als 30 Millionen Euro wird das Experiment kosten, so ein sehr detaillierter Bericht auf ["perspective-daily.de"](https://perspective-daily.de).

## 20 Dollar pro Monat

Die ersten Versuchsteilnehmer erhalten nun seit Oktober 2016 Geld . Zufällig wurde der kleine Ort Makanga im Westen Kenias ausgewählt. Dort bekommen knapp 100 Erwachsene - und somit fast das ganze Dorf - das Grundeinkommen ausgezahlt. In Kenia orientiert sich der monatliche Betrag an der Armutsgrenze. 22 Dollar bekommen die Dorfbewohner monatlich, die Armutsschwelle für Kenia liegt bei 20 Dollar. Rund 45 Prozent der Kenianer haben weniger im Monat zur Verfügung.



FINNLAND TESTET BGE

## Macht das Grundeinkommen faul - oder frei?

Durch das Grundeinkommen bekommen Menschen Geld, ohne dafür zu arbeiten. Finnland testet nun den Geldsegen in einem Pilotprojekt. Befürworter glauben, die Gesellschaft profitiere davon. Kritiker warnen: Der Mensch ist faul. Aber wer hat nun recht?

Von Katharina Grimm

## Dafür geben die Kenianer das Grundeinkommen aus

Die Organisation GiveDirectly warnt davor, die kurzfristigen Erfahrungen mit dem Grundeinkommen in Kenia zu verallgemeinern - allerdings kann schon nach wenigen Monaten einiges beobachtet werden. Zum Beispiel, wofür die Menschen das Geld ausgeben:

Die Menschen finanzieren mit dem Grundeinkommen ganz Alltägliches, wie Rechnungen, Schulgeld, den Kauf von Lebensmitteln oder Medikamenten. Hunger war in Makanga zuvor durch Dürren ein großes Problem. Lebensmittel waren immer knapp, die Bauern leben von dem, was die Felder hergaben. Einige Verwandte, meist die Kinder oder Väter, sind in die Städte abgewandert, um dort Geld zu verdienen - und einen Teil davon in die Heimat zu schicken. Auf diese Zahlungen sind die Dorfbewohner nicht mehr angewiesen. Und selbst wenn das Geld mal knapp wird, bekommen sie in Geschäften einen Kredit, um Lebensmittel zu kaufen. Das Grundeinkommen macht sie zu solventen Kunden .



EHEMALIGER ARBEITSMINISTER

**Langeweile und Alkoholismus: Warum Norbert Blüm das Grundeinkommen ablehnt**

Schulgeld wird ebenfalls vom Grundeinkommen finanziert. Viele Kinder und Jugendliche hätte ohne dieses Extra-Geld keine Schule besuchen können.

Auch gespart wird - gerade größere Anschaffung, die ansonsten hätten nie finanziert werden können. Schon vor dem Grundeinkommen habe es einen Sparclub in dem Dorf gegeben, berichtet "["perspective-daily.de"](https://www.perspective-daily.de). Nun seien es sechs. So spart einer der Bauern auf zwei Ochsen. Derzeit müsse er sich immer einen teuren Traktor ausleihen. Künftig könnten er die Ochsen auf dem Feld einsetzen und sie zusätzlich noch an andere Bauern ausleihen.



1000 EURO IM MONAT FÜR JEDEN

**Wer bezahlt das Grundeinkommen? Ökonom Thomas Straubhaar rechnet es vor**

**Unternehmertum dank Grundeinkommen**

Einige Empfänger des Grundeinkommens nutzen das Geld, um ein Unternehmen aufzubauen oder um den Betrieb am Leben zu halten. So musste eine Fischzucht im Victoriasee nun doch nicht geschlossen werden - die Arbeitsplätze blieben erhalten.

Ein großes Fragezeichen stand hinter der Frage , wie Menschen, die nie über ein eigenes, regelmäßiges Gehalt verfügt haben, mit diesem Geldsegen umgehen würden. Die ersten Monate in Makanga zeigen, dass die Menschen mit Bedacht agieren. Die Menschen sind nicht fauler geworden, nur weil ihr Auskommen nun gedeckt ist. Zudem sei Diebstahl, meistens von Lebensmitteln in Zeiten des Hungers, zurückgegangen. Die Bewohner des Dorfes beratschlagen nun gemeinsam, wie sie ihr Geld am klügsten verwenden.



KOMMENTAR

SOZIALPOLITIK

**Das Grundeinkommen würde uns alle überfordern**

Von Andreas Hoffmann

**Grundeinkommen schlägt klassische Entwicklungshilfe**

Und das Pilotprojekt zeigt, dass die klassische Entwicklungshilfe deutlich unmündiger macht als die Zahlung eines Grundgehalts. Denn bei ersterem entscheidet der Spender, wofür das Geld ausgegeben wird - unabhängig davon, ob die Anschaffung überhaupt benötigt wird. Außerdem war Entwicklungshilfe bislang wenig verlässlich für die Menschen. "Es war immer schwer vorhersehbar, ob und wie viel Hilfe kommt. Vielleicht brauchst du 3 Kilo Mais, die Hilfsorganisation lieferte aber 2 oder 4", so eine der älteren Frauen aus dem Dorf.

*[Hier können Sie den ausführlichen Bericht über die Erfahrungen des Dorfes mit dem Grundeinkommen lesen.](#)*

1000 EURO IM MONAT

**Wie funktioniert das bedingungslose Grundeinkommen?**





tagesschau.de

Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

[www.tagesschau.de/ausland/finnland-grundeinkommen-107.html](https://www.tagesschau.de/ausland/finnland-grundeinkommen-107.html)



## Grundeinkommen in Finnland Durchwachsene Bilanz eines Experiments

Stand: 08.02.2019 14:45 Uhr

**Das probeweise ausgezahlte bedingungslose Grundeinkommen in Finnland hat das Wohlbefinden der Empfänger gesteigert. Zu dieser Erkenntnis kommt ein vorläufiger Bericht. Die Gesamtbilanz ist jedoch durchwachsen.**

Von Carsten Schmiester, ARD-Studio Stockholm

Das bedingungslose Grundeinkommen in Finnland war ein weltweit beachtetes, teils bewundertes, teils aber auch kritisch gesehenes soziales Experiment. Die liberal-konservative Regierung hatte es nicht nur aus Neugier oder Fortschrittsglauben beschlossen, sondern auch aus blanker Not. Denn Finnland hat die Wirtschaftskrise nicht wirklich überwunden. Die Arbeitslosigkeit ist relativ hoch, der Arbeitsmarkt im radikalen Umbau und das Sozialsystem kompliziert und unflexibel.

Deshalb der Gedanke mit dem Grundeinkommen. Es sollte helfen, die großen Verdienstunterschiede in der Bevölkerung zu verkleinern, das Sozialsystem zu verschlanken und die Menschen zu motivieren, sich erst einmal auch schlechter bezahlte oder Teilzeitarbeit zu suchen - oder am besten gleich ein kleines Unternehmen selbst zu gründen.



**Video: Bilanz nach zwei Jahren Grundeinkommen in Finnland**  
tagesschau 12:00 Uhr, 08.02.2019, Christian Stichler, ARD Stockholm

### Nur vorläufige Bilanz

Gut einen Monat nach dem Ende des Experiments legte die finnische Sozialversicherung KELA nun die ersten Untersuchungsergebnisse vor. Es zog eine durchwachsene, allerdings auch nur vorläufige Bilanz. 560 Euro im Monat hätten das Leben der Bezieher tatsächlich verbessert, sagte Sozialministerin Pirrko Mattila. Aber "ohne ins Detail zu gehen, kann man feststellen, dass das Experiment einen positiven Einfluss auf das persönliche Wohlbefinden der Teilnehmer hatte", sagt sie. "Ihre Zuversicht, dass sie die eigene Zukunft und wirtschaftliche Situation selbst beeinflussen können, wurde gestärkt."

2000 Arbeitslose im Alter zwischen 25 und 58 Jahren waren per Zufall ausgewählt worden. Sie hatten bis Ende 2018 kein Arbeitslosengeld mehr bekommen, sondern 560 Euro Grundeinkommen monatlich - keine Steuern, keine Fragen, keine Bedingungen. Jeder konnte - oder um ehrlich zu sein - sollte ohne Abzüge dazuverdienen.

### Mehr zum Thema

Finnland: Leben mit dem Grundeinkommen, 02.02.2019 | video  
Finnland plant Grundeinkommen-Experiment, 29.12.2015  
Grundeinkommen-Experiment in Finnland beginnt, 29.12.2015



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

[www.tagesschau.de/inland/konzepte-hartz-iv-ersatz-101.html](https://www.tagesschau.de/inland/konzepte-hartz-iv-ersatz-101.html)

## FRAGEN UND ANTWORTEN



Reformideen

### Wie die Parteien Hartz IV ändern wollen

Stand: 19.11.2018 20:47 Uhr

**Seit seiner Einführung ist Hartz-IV umstritten. Inzwischen will sich nicht nur die SPD davon lösen. Auch die anderen Parteien haben Ideen für eine Reform. Ein Überblick.**

Alles einklappen

Von Sandra Stalinski, tagesschau.de

Als die rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder die Agenda 2010 und die darin enthaltenen Hartz-Reformen beschloss, war die Arbeitslosigkeit auf einem Rekordstand. Heute herrscht annähernd Vollbeschäftigung und die meisten Experten lassen keinen Zweifel daran, dass die Agenda-Reformen einen wichtigen Anteil daran haben.

Stein des Anstoßes war jedoch von Anfang an das neue Arbeitslosengeld II, im Volksmund Hartz IV genannt. Es ist zum Synonym für Abstieg und Stigmatisierung geworden. Die SPD will dieses von Anfang an umstrittene Instrument - angesichts ihrer dauerhaft miserablen Umfragewerte - nun endgültig loswerden. Doch die anderen Parteien wollen ihr dieses Feld nicht einfach überlassen und haben ebenfalls Ideen und Konzepte vorgelegt. Ein Überblick:

#### **SPD: Die "große Sozialstaatsreform"**

Zunächst hatte SPD-Chefin Andrea Nahles beim Debattencamp ihrer Partei eine "Sozialstaatsreform 2025" angekündigt. Die SPD wolle Hartz IV hinter sich lassen. Die Erfahrung damit sei geprägt von "einer anonymen Bürokratie und der permanenten Drohung mit Sanktionen", schreibt sie wenig später in einem Beitrag in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung".



**Video: SPD Partei- und Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles will Kurswechsel**

Bericht aus Berlin, 11.11.2018

Sie will eine "Neukonzeption der Grundsicherung", ein "Bürgergeld", das ein Recht auf Teilhabe bedeute. Leitgedanken dabei sollen sein, dass weniger Menschen auf Grundsicherung angewiesen sein sollen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen mehr netto in der Tasche haben. Beitragen könnten dazu Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer, Steuergutschriften für Erwerbstätige und ein weiter steigender Mindestlohn.

Auch ein besseres Wohngeld und eine eigenständige Kindergrundsicherung schlägt sie vor. Außerdem bringt sie den im Bundestagswahlkampf propagierten Vorschlag eines Arbeitslosengeldes Q wieder auf. Die Idee hierbei: Diejenigen, die sich in

einer Weiterbildung befinden, sollen länger und ein höheres Arbeitslosengeld bekommen, anstatt direkt auf Hartz-IV-Niveau abzurutschen.

Die Ersparnisse sollen zudem großzügiger geschützt werden, damit die Menschen "keine Angst haben, ihre angestammte Wohnung oder ihr Wohneigentum verlassen zu müssen", schreibt Nahles in der FAZ. Die abgeschafften einmaligen Bedarfe zum Beispiel für einen Kühlschrank oder eine Winterjacke müssten wieder eingeführt werden.



SPD-  
Generalsekretär

### "Hartz IV ist von gestern"

Die SPD will nach den Worten ihres Generalsekretärs ihre Sozialpolitik neu ausrichten - und dabei Hartz IV abschaffen. "Wir arbeiten an einem neuen Konzept", kündigte Klingbeil an. | mehr

Hartz-IV-Sanktionen bezeichnet sie als "Symbol für das Misstrauen des Staates gegenüber den Grundsicherungsbeziehern". Zwar sollten Regelverstöße und Missbrauch von Sozialleistungen nicht ohne Konsequenzen bleiben, Leistungssperren müssten aber immer das letzte Mittel sein.

Nach einer Revolution des Systems hört sich das SPD-Konzept allerdings nicht an. Letztlich scheint es bei der "Alternative" zu Hartz IV auf eine Ausweitung der Leistungen hinauszulaufen.

### Grüne: Die "bedingungslose Garantiesicherung"

Auch die Grünen sprechen - genau wie die SPD - davon, Hartz IV zu überwinden. Ein sehr ausführliches Konzept dazu hat - in Form eines Debattenbeitrags - Parteichef Robert Habeck vorgelegt. Hartz IV habe zu einer Verunsicherung bei den Menschen und bis weit hinein in die Mittelschicht zu Abstiegsängsten geführt. Dem will Habeck mit einer "Garantiesicherung" begegnen.

Die Idee erinnert stark an das viel diskutierte Bedingungslose Grundeinkommen und will auch eine Brücke dahin schlagen, denn: Sanktionen und Verpflichtung zur Arbeitssuche soll es nicht mehr geben. Stattdessen sollen Anreize und Belohnung Menschen dazu animieren, sich weiterzubilden beziehungsweise zu arbeiten, beispielsweise durch "monetäre Leistungsprämien". Allerdings - und darin liegt der Unterschied zum Grundeinkommen: Nur diejenigen erhalten die Garantiesicherung, die auch eine Bedürftigkeit anhand ihrer Einkommens- und Vermögenssituation nachweisen können.

Mittelfristig will Habeck das Nebeneinander von vielen konkurrierenden Sozialleistungen (ALG-II-Regelsätze, Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Wohngeld, BAföG) abschaffen und sie nach und nach in die Garantiesicherung überführen, um Bürokratie zu sparen und mehr Transparenz zu schaffen.



Video: Robert Habeck, Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, will Hartz IV reformieren  
morgenmagazin, 15.11.2018

Weiterhin plädiert Habeck für ein Anheben des Existenzminimums und für eine Kindergrundsicherung, die unabhängig vom Einkommen der Eltern ist. Das Schonvermögen für das Anrecht auf Hartz-IV-Leistungen will Habeck auf 100.000 Euro anheben. Die Zuverdienstmöglichkeiten will er heraufsetzen, so dass Hartz-IV-Empfänger künftig von jedem Euro 30 Cent, statt bisher 20 Cent behalten dürfen.

Habecks Garantiesicherung wäre viel deutlicher als der SPD-Vorstoß eine Systemveränderung. Vor allem wegen des Wörtchens "bedingungslos". Damit würden viele der bisherigen Prüfungen bei Hartz IV wegfallen. Was sich nicht ändern würde: Genau wie bisher würde die Garantiesicherung nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I greifen.

### Linkspartei: "Mindestsicherung" von 1050 Euro

Für die Linkspartei ist die Abschaffung von Hartz IV keine neue Idee, sie will das schon seit jeher. Stattdessen schlägt sie eine Mindestsicherung von 1050 Euro vor - und zwar ohne Sanktionen. Genau wie in Habecks Modell ist der Bezug dieser Mindestsicherung nicht an Bedingungen wie beispielsweise die Arbeitssuche geknüpft. Um Kinderarmut zu beseitigen, soll es

monatlich mindestens 564 Euro pro Kind geben.



Im Bundestagswahlkampf 2017 forderte die Linkspartei die Abschaffung von Hartz IV.

Das Arbeitslosengeld I soll laut einem im Bundestagswahlkampf 2017 gefällten Parteitagbeschluss länger gezahlt werden. Wie lange, ist unklar. Die 100.000 Euro Schonvermögen, die Habeck vorschlägt, hält man in der Linkspartei jedoch für zu viel. Wo genau sie die Grenze ziehen würde, ist allerdings offen.

Auch der Vorschlag der Linkspartei erinnert an die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens, weil sie Sanktionen und Verpflichtungen abschaffen will. Genau wie im Grünen-Vorschlag soll aber auch hier die Bedürftigkeit ausschlaggebend sein. Die Mindestsicherung soll nur Menschen zuteil werden, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen.

### FDP: "Liberales Bürgergeld"

Auch die FDP ist für mehr Transparenz und Vereinfachung bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen, um Bürokratie abzubauen. Ähnlich wie in Habecks Vorschlag sollen die unterschiedlichen Sozialleistungen (Regelleistung und Unterkunftskosten des Arbeitslosengelds II, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld) in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle zusammengefasst werden. Der Bezug des Bürgergeldes soll allerdings nicht bedingungslos sein.

Die Arbeitsaufnahme soll sich laut FDP wieder mehr lohnen, weshalb selbstverdientes Einkommen nur prozentual und geringer als heute angerechnet werden soll. Für den Übergang von der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben plädiert die FDP für Teilzeittätigkeiten im Rahmen eines Mini- oder Midijobs. Die Verdienstgrenze solle auf das 60-fache des gesetzlichen Mindeststundenlohns angehoben werden (das wären aktuell: 530,40 Euro).

Auch die derzeitigen Hinzuverdienstgrenzen für Hartz IV seien "demotivierend" und sollten reformiert werden, damit "die eigene Anstrengung wieder lohnt".

Welche Auswirkungen das liberale Bürgergeld hätte, ist schwer zu beurteilen, weil die Höhe unklar ist. Deutlich ist in dem FDP-Konzept vor allem die Tendenz, eigene Arbeit stärker zu belohnen.

### AfD: "Aktivierende Grundsicherung"

Auch die AfD will Hartz IV überwinden und stattdessen eine "aktivierende Grundsicherung" einführen. Der "staatliche Unterstützungsbetrag" soll dabei "mit wachsendem Einkommen immer weiter abschmelzen, bis ab einem bestimmten Einkommen Einkommensteuer zu entrichten ist", heißt es im AfD-Grundsatzprogramm. Grundsätzlich solle derjenige, der arbeitet, auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung haben, als derjenige, der nicht arbeitet.

Wer also mehr als den derzeit geltenden Steuerfreibetrag von 9000 Euro jährlich zur Verfügung hat (monatlich 750 Euro), dürfte demnach keine Grundsicherung mehr bekommen. Damit würde die Zuverdienstmöglichkeit für Leistungsempfänger komplett wegfallen und allein das gesetzliche Existenzminimum gesichert.

### Union: "Hartz IV nicht abschaffen"

Einzig die Union will das Hartz-IV-System beibehalten und allenfalls kleinere Änderungen vornehmen. Wirtschaftsminister Peter Altmaier verweist darauf, dass die Reformen geholfen hätten, Arbeitslosigkeit zu reduzieren. "Wir dürfen und werden Hartz IV nicht abschaffen", sagte er der "Welt".



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: "Dürfen Hartz IV nicht abschaffen."

Einzelne Stimmen gibt es dennoch auch in der Union, die das System zumindest reformieren wollen. So spricht beispielsweise

der Arbeitsmarktexperte Kai Whittaker von einer "Grundsicherung" des Hartz-IV-Systems. Auch er will die "komplizierten Regelungen radikal vereinfachen", wie er auf der Homepage der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) schreibt. Er fordert einen besseren Betreuungsschlüssel für die Beratung von Arbeitslosen, finanzielle Anreize für Qualifizierungen und will generell eher auf Anreize statt auf Sanktionen.

Auch er will die Zuverdienstgrenze deutlich erhöhen - mehr noch als die Grünen: 50 Cent von jedem Euro soll ein Hartz-IV-Empfänger laut Whittaker behalten können.

Da die Union prinzipiell am Hartz-IV-System festhalten will, dürfte es für die SPD schwer werden, in der Großen Koalition große Änderungen durchzusetzen.

**Über dieses Thema berichtete der "Bericht aus Berlin" am 11. November 2018 um 18:30 Uhr.**

"Grundsicherung" statt Hartz IV - Nahles will Reformen, 17.11.2018

Diskussion über Hartz IV: "Die Angst vor dem Abstieg", 17.11.2018

**Nachrichtenatlas** | Deutschland | Berlin



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

[www.tagesschau.de/inland/konzepte-hartz-iv-ersatz-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/konzepte-hartz-iv-ersatz-101.html)

## Sind 1000 Euro die schöne neue Sozialstaatwelt?

Veröffentlicht am 10.12.2015 | Lesedauer: 5 Minuten

Von Stefan von Borstel



Der Berliner Michael Bohmeyer verlost über seine Webseite 1000 Euro pro Monat – ein Jahr lang  
Quelle: dpa/fux

Finnland will es testen, in der Schweiz soll das Volk abstimmen: Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens gewinnt Anhänger. Ist es ein Zukunftsmodell oder gar schlecht für die Gesellschaft?

**K**atrin hat es schon, wie 24 andere glückliche Gewinner auch: das bedingungslose Grundeinkommen. Ein Jahr lang bekommt sie nun 1000 Euro im Monat – fürs Nichtstun. Was will sie mit ihrem Grundeinkommen machen? Katrin hat sich eine Menge vorgenommen: „Jeden Morgen glücklich aufwachen, mehr reisen, weniger Ängste und Sorgen haben, mehr für die Gesundheit tun und mehr Kunst machen.“

Hinter diesem kleinen, aber medienwirksamen Aufbruch in die schöne neue Sozialstaatswelt steckt der 30-jährige Berliner Michael Bohmeyer. Seit einem Jahr verlost er bedingungslose Grundeinkommen, 25 sind es bisher. Das Geld sammelt er per Crowdfunding.

Welche Wirkung hat das Grundeinkommen auf den Menschen und die Gesellschaft? „Wir

ehemaligen thüringischen CDU-Ministerpräsidenten Dieter Althaus bis zur Parteichefin der Linken, Katja Kipping.

## Mehr oder weniger arbeiten?

Befördert wurde die Debatte durch die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD). Seitdem gibt es bekanntlich Hartz IV (</wirtschaft/article147807233/Zahl-der-Selbststaendigen-mit-Hartz-IV-steigt.html>) – ein existenzsicherndes Grundeinkommen, aber eben nicht bedingungslos, sondern mit Bedürftigkeitsprüfung, Kontrollen und Sanktionen.

Viele Linke träumen seitdem von einem Hartz IV für alle – ohne Pflichten, wie etwa selbst zu seinem Lebensunterhalt beitragen zu müssen – dafür aber mit deutlich üppigeren Regelsätzen. Mit Ausnahme der Piraten konnten sich aber in keiner Partei die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens (</regionales/hamburg/article147487421/12-000-Euro-fuer-ein-Leben-voller-Nichtstun.html>) durchsetzen.

Zu groß ist die Skepsis, kaum ein Baustein des Sozialstaats bliebe auf dem anderen, denn all seine tragenden Prinzipien würden über den Haufen geworfen. Zu unsicher sind die Wirkungen dieses radikalen Sozialexperiments auf den Arbeitsmarkt und die Löhne. Abgesehen von der Kernfrage: Wie soll das Ganze überhaupt finanziert werden?

Besonders der Effekt auf die Arbeitswelt ist umstritten. Werden die Menschen in dem neuen System mehr oder weniger arbeiten? Das bedingungslose Grundeinkommen könnte den Druck von den Menschen nehmen, niedrig entlohnte oder unbequeme Jobs annehmen zu müssen. Stattdessen könnten sie das tun, was ihnen wirklich wichtig ist, argumentieren die Befürworter. Sie könnten sich um ihre Familie kümmern, sich kreativ entfalten oder sozial engagieren.

## Belohnung des Müßiggangs

Das klingt eher nach einem breiten Rückzug vom Arbeitsmarkt, doch dagegen stehen auch positive Arbeitsmarkteffekte. Mit dem Grundeinkommen wird Arbeit für Arbeitslose attraktiver, da es nicht wie im bisherigen System mit der Sozialleistung verrechnet wird.

Die Befürworter machen geltend, dass dank der gesicherten Existenz sich gerade für Niedrigverdiener die Verhandlungsmacht bei Lohnverhandlungen erhöhe. Tendenziell stiegen dann die Löhne, was die Anreize erhöhe, Arbeit aufzunehmen.

Kritiker sehen das Grundeinkommen als Bremse für die Beschäftigung – und damit auch den Wohlstand. Mit dem Grundeinkommen werde auch ein „Recht auf Faulheit“ eingeführt, argumentieren sie.

Sollte nicht nur eine kleine Minderheit dieses Recht in Anspruch nehmen, stieße das System schnell an seine Grenzen – zumal diejenigen, die (noch) arbeiten gehen, mit einer hohen Besteuerung ihrer Arbeitseinkommen rechnen müssen, um die Müßiggänger zu finanzieren.

## **Auch Gewerkschaften sind dagegen**

Selbst Sympathisanten des Grundeinkommens kommen in Schätzungen zu einer Einheitssteuer mit einem Steuersatz von horrenden 70 Prozent, um das neue System zu finanzieren – und einen starken Rückgang der Arbeitsstunden, vor allem bei Besserverdienern.

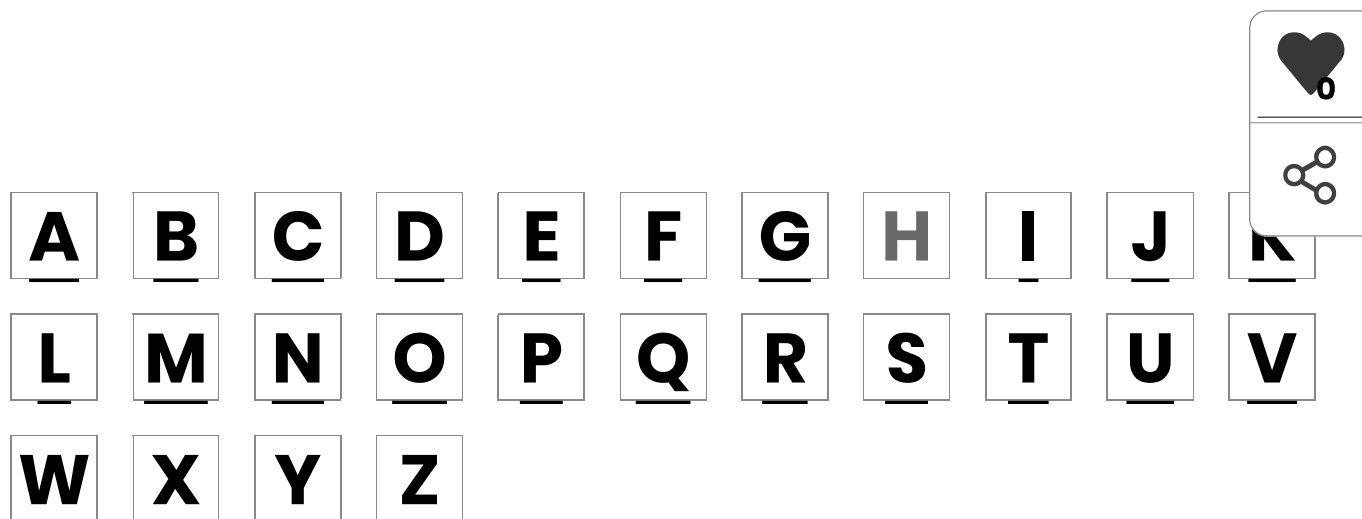
Angesichts der gigantischen Umverteilungsmaschine, die für das Grundeinkommen angeworfen werden müsste, raten Ökonomen, die Idee doch erst einmal im kleineren Maßstab umzusetzen: Für junge Leute bis 25 Jahren etwa (wenn man so will, ist auch das Kindergeld heute schon eine Art Grundeinkommen). Oder aber für einen bestimmten Zeitraum, für ein oder zwei Sabbatjahre.

Dass es ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland nur per Lotterie, aber nicht per Gesetz gibt, liegt auch daran, dass den Befürwortern mächtige Verbündete fehlen: Nicht nur die Arbeitgeber sondern auch die Gewerkschaften können mit der Fundamentalkritik am deutschen Sozialstaat, den sie mitgestalten und mittragen, nichts anfangen.

## **Umkehrung der Prinzipien**

Gerade die Gewerkschaften als Arbeitnehmerlobby müssen das Konzept auch als






## Hartz-Reformen

Hartz I bis IV sind Kurzbezeichnungen für Arbeitsmarktreformen. Die Hartz-Reformen hatten sowohl eine effizientere Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland als auch die Reformierung der staatlichen Arbeitsvermittlung zum Ziel. Grundlage für die Hartz-Gesetze waren Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter dem Vorsitz des derzeitigen VW-Vorstandsmitglieds Peter Hartz. Nach der Bundestagswahl 2002 hat die Bundesregierung diese Vorschläge als Einzelgesetze (Hartz I bis IV) eingebracht. Idee der Reformen war, mit Hilfe grundsätzlicher technischer wie organisatorischer Verbesserungen der Arbeitsvermittlung jeden zu befähigen, seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Die Reformbestandteile im Einzelnen:

### Hartz I und II (2003)

- Personal-Service-Agenturen: In den Agenturen für Arbeit wurden Personal-Service-Agenturen (PSA) eingerichtet. Die vermittlungsorientierten Leiharbeitsunternehmen wurden von privaten Trägern geführt. Die Arbeitsagenturen waren indirekt als Vermittler tätig, indem sie für jede erfolgreiche Vermittlung eines Schwervermittelbaren ein Erfolgshonorar zahlten. Vor allem, weil hier kommerzielle Interessen in Konflikt mit dem gemeinnützigen Ziel traten, taten sich die Arbeitsagenturen mit den PSA schwer. 2009 strich die große Koalition das Instrument.
- Aufwertung der Leiharbeit: Viele Auflagen wurden gestrichen, die verhindern sollten, dass Zeitarbeiter dauerhaft reguläre Arbeitsplätze besetzen. Seither ist es den Unternehmen möglich Zeitarbeiter unbefristet einzusetzen. Im Gegenzug sollten Zeitarbeiter genauso behandelt und 



325 Euro bis zu einem Verdienst von 400 Euro keine Sozialversicherungsbeiträge, der Arbeitgeber eine Pauschale. Bei den Midi-Jobs werden die Beiträge erst ab 800 Euro voll berechnet.

- Ich-AG: Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollten, konnten als „Ich-AG“ drei Jahre lang einen finanziellen Zuschuss vom Staat erhalten. Dieses Modell erwies sich als zu teuer: Seit August 2006 werden „Ich-AG“ und Überbrückungsgeld durch den Gründungszuschuss ersetzt. Die Dauer der Förderung beträgt nun maximal 15 Monate. Ob die Förderung nach den ersten sechs Monaten fortgesetzt wird, liegt zudem im Ermessen der Arbeitsvermittler.



### Hartz III (2004)

- Umbau zur Bundesagentur für Arbeit: Das Arbeitsamt wird zur Bundesagentur für Arbeit mit einer dreigliedrigen Struktur aus Zentrale, Regionaldirektionen und örtlichen Agenturen für Arbeit umgebaut. Mit den Agenturen werden Ziele vereinbart, die das Steuerungssystem der zentralen Weisungen ablösen. Für das Erreichen der Ziele sind die Agenturen verantwortlich.
- Job-Center: Die Fallmanager sollten sich in den Job-Centern intensiver um die Langzeitarbeitslosen kümmern, indem sie nun für weniger Fälle zuständig waren. Die Vermittlungsbemühungen sollten sich besonders auf Arbeitslose über 50 Jahre richten. Mit den Job-Centern beabsichtigte man den Service für Arbeitslose aus einer Hand. Zuvor teilten sich die Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Sozialämter der Kommunen die Betreuung. In den meisten Regionen kümmern sich nun BA und Kommunen gemeinsam in Job-Centern um die Hartz-IV-Empfänger, einige haben die alte Trennung der Trägerschaft beibehalten. Zudem gibt es auch Optionskommunen, in denen Städte oder Gemeinden allein die Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernehmen.

### Hartz IV (2005)

- **Arbeitslosengeld II:** Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden zum neuen Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Da die Kommunen für die Sozialhilfe und die bundeseigenen Arbeitsagenturen für die Arbeitslosenhilfe zuständig waren, wollte man so Doppelstrukturen in der Verwaltung abbauen. Den immer wieder umstrittenen Regelsatz des Arbeitslosengeldes II (in der öffentlichen Diskussion meist Hartz IV genannt), erhält jeder, der länger als ein Jahr arbeitslos ist. Diese verkürzte Bezugsfrist für das Arbeitslosengeld I, das sich nach der Höhe des vorigen Erwerbseinkommens richtet, sollte den Druck auf Langzeitarbeitslose erhöhen, sich um eine Erwerbstätigkeit zu kümmern.
- **Ein-Euro-Jobs:** Arbeitslosengeld-II-Empfänger können ihren Regelsatz um einen Euro Arbeitslohn pro Stunde aufstocken. Die Tätigkeit der Ein-Euro-Jobber muss laut Gesetz zumutbar, im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein – sie darf also nicht in den Aufgabenbereich eines regulär Beschäftigten fallen. Hinter diesem Instrument steht die Idee, dass so die Arbeits-Disziplin Langzeitarbeitsloser erhalten werden kann.

### Auswirkungen und Kritik

Welchen Anteil die Hartz-Reformen an der Verbesserung der Arbeitslosenzahlen haben, ist unter Experten und Politikern nach wie vor umstritten. Kritiker bemängeln, dass die Arbeitslosenstatistiken der Bundesagentur für Arbeit auch Arbeitslose, die an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen oder den „Ein-Euro-Jobs“ teilnehmen, nicht mehr als arbeitslos gezählt werden. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kommt zu dem Schluss, dass die neuen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Hartz-Konzept die Arbeitslosigkeit nicht in nennenswertem Umfang verringern konnten.



Volksabstimmung in der Schweiz

## Schweizer lehnen bedingungsloses Grundeinkommen ab

Eine Initiative zur Einführung eines Grundeinkommens von 2.500 Franken im Monat ist gescheitert. Die Befürworter hoffen auf eine weitere Debatte, auch international.

5. Juni 2016, 13:15 Uhr / Aktualisiert am 5. Juni 2016, 13:38 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, Reuters, ib / 354 Kommentare



Ein Wahllokal in Bern, Schweiz © Ruben Sprich/Reuters

Die Schweizer haben mit großer Mehrheit die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens [<https://www.zeit.de/video/2012-10/1930767180001/leben-in-der-zukunft-eine-utopie-von-goetz-werner-bedingungsloses-grundeinkommen-fuer-alle>] für jeden Einwohner abgelehnt. Bei der weltweit ersten Volksabstimmung zu einem solchen Vorschlag entschieden sich 78 Prozent der Teilnehmer nach Hochrechnungen des Instituts gfs.bern dagegen. 22 Prozent stimmten demnach dafür.

Die Initiatoren des Referendums sprachen dennoch von einem "sensationellen Erfolg". 22 Prozent Zustimmung seien "deutlich mehr, als wir erwartet hatten", sagte Daniel Häni, der Sprecher der Volksinitiative. "Das bedeutet, die Debatte geht weiter [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-06/grundeinkommen-schweiz-arbeitsmarkt>], auch international."

Ein wichtiger Grund für die Ablehnung durch die Eidgenossen seien Unklarheiten und Zweifel bei der Finanzierung des Grundeinkommens [<https://www.zeit.de/2016/24/bedingungsloses-grundeinkommen-schweiz>

Soziale Gerechtigkeit

## Was wird aus Hartz IV?

Die Parteien überbieten sich derzeit mit Vorschlägen für eine Reform der Hartz-IV-Gesetze. Dabei fließen immer mehr Ideen des Grundeinkommens in ihre Konzepte ein.

Eine Analyse von **Katharina Schuler**, **Tina Groll** und **Lisa Caspari**

18. November 2018, 20:14 Uhr / Aktualisiert am 8. Februar 2019, 11:41 Uhr / 1.185 Kommentare



Blick in ein Jobcenter: In Deutschland diskutieren die Parteien über eine Reform von Hartz IV. © Patrik Stollarz/AFP/Getty Images

*Keine andere Sozialleistung ist so umstritten wie das Arbeitslosengeld II, im Volksmund auch Hartz IV genannt. 13 Jahre nach seiner Einführung beschäftigt es nicht nur deutsche Sozialgerichte, sondern auch die Parteien. Sowohl die Grünen als auch die SPD wollen die unbeliebte Grundsicherung hinter sich lassen. Aber auch FDP und Linkspartei fordern schon lange, Hartz IV abzuschaffen oder grundlegend zu reformieren. Doch was kommt stattdessen? Das Konzept des Grundeinkommens wird seit einigen Jahren intensiv diskutiert. Und es ist populär in der Bevölkerung. Zwar traut sich bisher nicht einmal die Linke, das Grundeinkommen für alle zu fordern. Aber einzelne Ideen des Konzepts fließen in die Entwürfe mehrere Parteien ein. Diese Übersicht wurde erstmals im November veröffentlicht. Angesichts der neuen Vorschläge der SPD haben wir sie aktualisiert.*

### Alle Fragen im Überblick:

› Die SPD will das Bürgergeld

- 
- › Die Grünen streben ein Belohnungssystem an

---

  - › Die Linkspartei wünscht sich das alte Arbeitslosengeld zurück

---

  - › Die FDP will weniger Hartz-IV-Bürokratie

---

  - › Die AfD fordert eine Grundsicherung auf kleinem Niveau

---

  - › Die Union will nur kleine Veränderungen
- 

## Die SPD will das Bürgergeld

Keine andere Partei hat so sehr unter den Hartz-Reformen gelitten wie die SPD; dabei hat sie sie selbst eingeführt. Parteichefin Andrea Nahles will die bisherigen Hartz-IV-Leistungen jetzt zu einem neuen Bürgergeld umbauen. [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-02/spd-andrea-nahles-sozialstaatsreform-2025-arbeitslosengeld-hartz-iv-grundsicherung>] "Wir wollen, dass der Sozialstaat wieder als Partner der Menschen auftritt – nicht als Kontrolleur oder Bevormunder", sagte sie im Interview mit dem *RedaktionsNetzwerk Deutschland*.

An diesem Sonntag trifft sich der SPD-Vorstand zu einer Klausur, um an einem neuen Sozialstaatskonzept zu feilen. Eine vollständige Abschaffung des den Hartz-IV-Reformen zugrunde liegenden Prinzips des Forderns und Förderns lehnt die SPD ab. Ein bedingungsloses Grundeinkommen halten viele Sozialdemokraten deshalb für zu kurz gedacht [[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id\\_85216074/spd-gastbeitrag-von-schwesig-und-kuehnert-recht-auf-arbeit-statt-grundeinkommen.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id_85216074/spd-gastbeitrag-von-schwesig-und-kuehnert-recht-auf-arbeit-statt-grundeinkommen.html)]: Arbeit bedeute für die meisten Menschen eben nicht nur finanzielle Absicherung, sondern auch Gebrauchtwerten und Dazugehören. Außerdem würde die Grundsicherung wohl nicht viel höher ausfallen als die bisherigen Regelsätze, sonst wäre sie überhaupt nicht finanzierbar. Daher, so die sozialdemokratische Argumentation, müsse es auch künftig eine Verwaltung geben, die Arbeitslosen Anreize biete, eine Arbeit aufzunehmen. "Der Staat darf niemanden mehr aufgeben, in keiner Lebensphase, unabhängig von seiner Vorgeschichte – jeder kann etwas schaffen, jeder kann etwas beitragen. Der Staat soll ihm dabei helfen", so erklärte Juso-Chef Kevin Kühnert das Konzept. Die SPD stehe für ein "Recht auf Arbeit".

<b>HARTZ IV</b> +  Das als Hartz IV bezeichnete Arbeitslosengeld II trat als Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 1. Januar 2005 in Kraft. Es ist eine Grundsicherung vor allem für Arbeitssuchende und wird von den kommunalen Jobcentern gezahlt.
<b>WER HARTZ IV BEKOMMT</b> +
<b>HÖHE DER LEISTUNGEN</b> +

Das neue Bürgergeld wird nach den SPD-Plänen ebenso hoch ausfallen wie der bisherige Hartz-IV-Satz, also derzeit 424 Euro für Alleinstehende plus Wohngeld und bei Bedarf andere Sozialleistungen.

Allerdings will die SPD Sanktionen für unter 25-jährige Arbeitslose abschaffen. "Sanktionen dürfen nie zu 100-Prozent-Streichungen von finanziellen Mitteln führen, die Kosten für Wohnraum etwa sollte der Staat garantieren. Sanktionen, die Obdachlosigkeit zur Folge haben, werden wir abschaffen", sagte Nahles. Dennoch müsse es bei Arbeitslosen, die sich nicht an Termine oder Ähnliches hielten, möglich bleiben, "die Zügel anzuziehen". "Wenn jemand das zehnte Mal in Folge nicht zum Termin beim Amt erscheint, dann sollte das Konsequenzen haben", sagte Arbeitsminister Hubertus Heil schon im November dem *Spiegel*.

Die SPD will das Arbeitslosengeld I für Menschen, die lange gearbeitet haben, auch länger auszahlen. Unabhängig vom Alter soll sich die bisherige Anspruchszeit von 12 Monaten erhöhen und zwar bei mindestens 20 Jahren Beitragszeit um drei Monate, ab 25 Jahren um sechs Monate und ab 30 Jahren um neun Monate. Arbeitslose über 50 Jahren sollen künftig fast drei Jahre lang das Arbeitslosengeld I, also 60 Prozent ihres früheren Monatsnettoeinkommens bekommen, bevor sie in den oft deutlich niedrigeren Hartz-IV-Satz rutschen. Außerdem soll es nach der ALGI-Zeit noch eine zweijährige Übergangsphase geben, in der Arbeitslose nicht fürchten müssen, dass ihr Eigentum auf den Regelsatz angerechnet wird oder das Jobcenter befindet, sie lebten in einer zu teuren Wohnung.

Die SPD will außerdem Anreize für Arbeitslose schaffen, die sich weiterbilden. Wenn jemand eine Weiterbildung macht, soll er für die Zeit der Qualifizierung eine Verlängerung seines Arbeitslosengeldes I erhalten – das ist der Vorschlag

des Arbeitslosengeld Q des früheren Kanzlerkandidaten der SPD, Martin Schulz.

Die Spitze der Sozialdemokraten kämpft seit Neuestem außerdem für eine Kindergrundsicherung. Alle aktuellen Leistungen wie etwa Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket oder Hartz IV sollen künftig zu einem Paket mit einer festen monatlichen Zahlung zusammengefasst werden. Je höher das Einkommen, desto niedriger soll der Kinderzuschlag ausfallen.

Die SPD will also an vielen wichtigen Stellschrauben des Hartz-IV-Konzepts ihres früheren Kanzlers Gerhard Schröder drehen, nicht aber den großen Systemwechsel einleiten. Schon ihre aktuellen Ideen dürften schwer genug umzusetzen sein. Die Union hat Widerstand angekündigt.

Einen ganz anderen Vorschlag hatte vor einem Jahr Berlins Regierender SPD-Bürgermeister Michael Müller gemacht. Er sprach sich für ein "solidarisches Grundeinkommen" aus. [<https://www.tagesspiegel.de/berlin/idee-von-michael-mueller-warten-auf-das-solidarische-grundeinkommen/23087632.html>] Auch diese Idee ist allerdings nicht so radikal, wie sie sich zunächst anhört. Denn der Vorstoß richtete sich nur an Langzeitarbeitslose. Diesen sollte bei kommunalen oder landeseigenen Unternehmen eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung angeboten werden, für die sie aus Steuermitteln 1.200 Euro netto bekämen. Im Grunde ähnelt dieses Konzept anderen Programmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-01/arbeitslosigkeit-sozialer-arbeitsmarkt-teilhabe-chancengesetz-jobperspektive-sozialstaat>].

NACH OBEN ⇔ LINK KOPIEREN

## **Die Grünen streben ein Belohnungssystem an**

Bereits im November hatte der Grünen-Vorsitzende Robert Habeck angekündigt dass er Hartz IV "hinter sich lassen" wolle. [<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-11/die-gruenen-robert-habeck-abschaffung-hartz-iv>] Habeck schlägt vor, das bisherige ALG II zu einer Garantiesicherung zu machen. Der wichtigste Unterschied zu heute: Es soll keine Sanktionen und keine Verpflichtung zur Arbeitssuche mehr geben. Stattdessen sollen Anreize und Belohnungen dafür sorgen, dass Menschen sich qualifizieren und Arbeit aufnehmen.

Zwar sollen auch künftig nur Menschen die Grundsicherung bekommen, die bedürftig sind, die also kein Einkommen haben, oder keines, das ihre Existenz sichert. Doch weil niemand gezwungen wird, sich um Arbeit zu bemühen, käme dies einem Grundeinkommen für alle gleich, die entweder keine Arbeit haben oder nicht arbeiten wollen. Die Garantiesicherung sei "bedingungslos, aber bedarfsgerecht", schreibt Habeck. Das Schonvermögen will Habeck auf

100.000 Euro Vermögen anheben. Erst jenseits dieser Grenze müsste man eigenes Geld zur Finanzierung des Lebensunterhalts einsetzen, bevor man die Garantiesicherung bekommt. Bisher beträgt dieser Satz maximal 61.050 Euro.

Die von Habeck geplante Garantiesicherung soll zudem höher ausfallen als der bisherige Hartz-IV-Regelsatz. Außerdem will Habeck die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern. Statt maximal 20 Cent wie bisher soll man künftig von jedem zuverdienten Euro 30 Cent behalten dürfen.

Habecks Vorschlag würde das bisherige System verändern, vor allem weil es keine Pflicht zur Arbeitssuche mehr gäbe. Habeck nennt das ein Ende der "Gängelung". Allerdings wäre auch das nicht wesentlich anders als heute – denn nach wie vor würden Arbeitslose nach einem Jahr Arbeitslosengeldbezug in die dann Garantiesicherung genannte, niedrigere Grundsicherung rutschen. Der soziale Abstieg könnte also immer noch sehr schnell gehen, auch wenn man – wegen der Zuverdienstmöglichkeiten und der erhöhten Sätze – womöglich nicht ganz so tief fallen würde wie derzeit. Die Linken kritisieren an Habecks Modell, dass das Schonvermögen viel zu hoch sei. Das würde auch Reichen erlauben, es sich mit der staatlichen Garantiesicherung bequem zu machen.

[NACH OBEN](#) ⇌ [LINK KOPIEREN](#)

## **Die Linkspartei wünscht sich das alte Arbeitslosengeld zurück**

Die Linkspartei fordert die Abschaffung von Hartz IV schon seit der Einführung und will stattdessen eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro. Darin wären die Kosten für die Unterkunft bereits enthalten, es soll aber zusätzlich Wohngeld beantragt werden können. Für Kinder soll es mindestens 564 Euro pro Monat geben. Damit ist die Linkspartei die einzige Partei, die sich schon im Bundestagswahlkampf 2017 auf eine konkrete Summe festgelegt hat. Die Finanzierung bleibt allerdings unklar.

Ähnlich wie im Modell der Grünen soll niemand gezwungen werden, einen Job oder eine Weiterbildung anzunehmen. Menschen, die jenseits einer bestimmten Vermögensgrenze liegen, sollen jedoch erst mal ihr eigenes Geld für ihren Lebensunterhalt einsetzen müssen. Wo die Grenze verlaufen soll, da haben sich die Linken, anders als der Grünen-Vorsitzende Habeck, noch nicht festgelegt.

Darüber hinaus wollen die Linken auch, dass das Arbeitslosengeld I wieder länger als nur ein Jahr gezahlt wird. Auf eine bestimmte Dauer haben sie sich aber noch nicht geeinigt. Allerdings dürften gerade Menschen mit niedrigem Einkommen angesichts der hohen Mindestsicherung, die die Linke in Aussicht stellt, im Arbeitslosengeld I kaum noch bessergestellt sein als mit dieser.

Ähnlich wie die SPD und die Union befürwortet die Linke einen öffentlichen Beschäftigungssektor für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen



und Personen, die derzeit keiner regulären Beschäftigung nachgehen können – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass auf einem solchen zweiten Arbeitsmarkt Tariflöhne bezahlt würden. Generell will sich die Partei für mehr tariflich abgesicherte Arbeitsplätze einsetzen sowie Minijobs und unfreiwillige Teilzeitarbeit einschränken.

Auch über ein bedingungsloses Grundeinkommen wird in der Partei diskutiert. Während die Parteivorsitzende Katja Kipping ein solches schon lange fordert, sprechen sich die eher gewerkschaftsnahen Mitglieder in der Partei wie die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linkspartei, Sabine Zimmermann, dagegen aus. Ein Grundeinkommen würde die Unterschiede zwischen Armen und Reichen nur verschärfen, stattdessen müssten gut bezahlte Arbeitsplätze gefördert werden, lautet ihr Argument.

NACH OBEN ⇌ LINK KOPIEREN

## **Die FDP will weniger Hartz-IV-Bürokratie**

Die FDP möchte statt dem bisherigen Nebeneinander von verschiedenen Sozialleistungen ein liberales Bürgergeld [<https://www.fdp.de/wp-modul/btw17-wp-a-75>] einführen. Dabei sollen nach Vorstellung der FDP verschiedene Leistungen zusammengefasst werden, die aus Steuern finanziert werden. Dazu gehören neben dem Regelsatz und den Unterkunftskosten die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, der Kinderzuschlag und das Wohngeld. Das Bürgergeld soll nur von einer zentralen staatlichen Stelle ausgezahlt werden. Auf diese Weise möchten die Liberalen Bürokratie abbauen.

Ähnlich wie die Grünen und die SPD will auch die FDP die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern. Einkommen aus Erwerbsarbeit soll nur prozentual und weniger stark als bisher angerechnet werden. Aufstockern bliebe also mehr Geld übrig.

Die FDP setzt sich auch dafür ein, Mini- oder Midijobs sowie Teilzeitbeschäftigung auszubauen, da sie der Ansicht ist, Langzeitarbeitslose könnten am einfachsten über geringfügige Beschäftigung wieder in die Arbeitswelt gebracht werden. Das allerdings wird bezweifelt. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums zeigt [<https://www.bmfsfj.de/blob/93862/4ba520100f0bde228598d1271c32cfd4/frauen-im-minijob-data.pdf>], dass Minijobs- oder Teilzeitstellen nicht unbedingt den Übergang in eine volle Erwerbstätigkeit fördern. Häufig bleiben die Beschäftigten lange in diesen Jobs hängen.

Einen sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose – also aus Steuermitteln bezahlte Stellen bei staatlichen Unternehmen oder Institutionen – lehnt die FDP

ab. Auch Langzeitarbeitslose sollen mit einem sogenannten *Training on the Job* in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Arbeitgeber erhielten dafür eine Förderung, die Langzeitarbeitslosen einen über den Sozialleistungen liegenden, bisher aber nicht näher definierten, "produktivitätsgerechten" Lohn.

Grundsätzlich würden Hartz-IV-Empfänger mit dem FDP-Konzept nicht automatisch bessergestellt, da unklar ist, ob das Bürgergeld die heutigen Regelsätze im Arbeitslosengeld II einschließlich der zusätzlichen Leistungen übersteigen würde. Nur wer außerdem noch arbeitet, hätte am Ende wohl mehr Geld als heute. Keine Antwort bietet das Konzept für Menschen, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen trotz aller Anstrengungen eben nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Eine Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen könnte dazu führen, dass mehr Menschen als heute auf staatliche Hilfe angewiesen wären.

[NACH OBEN](#) ⇌ [LINK KOPIEREN](#)

## Die AfD fordert eine Grundsicherung auf kleinem Niveau

Auch die AfD will Hartz IV abschaffen und hat schon in ihrem Grundsatzprogramm 2016 eine sogenannte "aktivierende Grundsicherung" vorgeschlagen. Nach dem Vorschlag der AfD soll die Unterstützungsleistung prozentual mit steigendem Einkommen immer weiter absinken und ab der Grenze, ab der eine Einkommenssteuer anfällt, wegfallen.

Nach der [Steuergrundtabelle](https://www.grundtabelle.de/Grundtabelle-2018.pdf) [https://www.grundtabelle.de/Grundtabelle-2018.pdf] wären das derzeit 9.100 Euro zu versteuernde Einkommen im Jahr. Das hieße, wer pro Monat 759 Euro zu versteuernde Einkommen verdient, würde bereits keine Grundsicherung mehr erhalten. Diese Summe liegt damit so niedrig, dass vielen der heutigen Aufstocker nach dem Konzept der AfD keine Unterstützung mehr zustünde.

Die AfD spricht sich explizit dafür aus, dass Sanktionen grundsätzlich weiter möglich sein sollen. "Wir möchten aber, dass diese flexibler und mit Augenmaß gehandhabt werden. Eine hundertprozentige Sanktionierung lehnen wir ab, aber es ist arbeitsfähigen ALG-II-Empfängern andererseits zuzumuten, dass sie sich um Unabhängigkeit von der Solidargemeinschaft bemühen", sagt Uwe Witt, Sprecher für Arbeit und Soziales der AfD-Bundestagsfraktion.

Außerdem entwickelt die AfD aktuell ein Modell, "das Mindestlohn- und Geringverdiener deutlich entlastet und somit den Lohnabstand wiederherstellt", so Witt. Details will die AfD noch nicht bekannt geben, sagt aber, von ihrem Modell würden 15 Millionen Menschen profitieren.

[NACH OBEN](#) ⇌ [LINK KOPIEREN](#)

## Die Union will nur kleine Veränderungen

In der Union wird Hartz IV nicht grundsätzlich infrage gestellt. Einzelne CDU-Politiker haben die Reformideen der SPD bereits scharf kritisiert: "Statt mit uns den Kampf um die Mitte zu führen, versuchen die Sozialdemokraten, der Linkspartei noch ein oder zwei Prozent abzujagen", sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Mathias Middelberg: "Der normale Arbeitnehmer kann sich von dieser Partei nicht mehr repräsentiert fühlen."

Dennoch gibt es auch bei den Christdemokraten Überlegungen für eine Reform. So forderte der CDU-Bundestagsabgeordnete und Arbeitsmarktexperte Kai Whittaker im Herbst [<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/cdu-plaedert-fuer-eine-gezielte-aenderungen-von-hartz-iv-15889252.html>] in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* eine "Grundsanierung des Hartz-IV-Systems". Ähnlich wie Habeck will er vor allem die Zuverdienstgrenzen erhöhen. Statt wie bisher 80 bis 100 Cent sollten künftig nur 50 Cent von jedem zusätzlich verdienten Euro auf die Regelsätze angerechnet werden. An diesem Punkt macht die CDU also ein großzügigeres Angebot an die Grünen, die Beziehern ihrer Garantiesicherung nur 30 Cent lassen wollen.

Ähnlich wie die Grünen will auch Whittaker künftig eher auf Anreize als auf Strafen setzen, zum Beispiel um geringqualifizierte unter 30-jährige Arbeitslose in Ausbildung zu bringen. Außerdem sollen Hartz-IV-Bezieher, die in reguläre Arbeit wechseln, einen Sonderzuschlag bekommen, um Engpässe in dieser Situation zu verhindern.

Auch sein Fraktionskollege Peter Weiß stellt die Hartz-IV-Reform nicht grundsätzlich infrage. Er findet aber, für die Langzeitarbeitslosen könne noch mehr getan werden. In Deutschland gibt es rund 380.000 Menschen, die länger als fünf Jahre arbeitslos sind. "Hier hat sich in der Vergangenheit nur wenig bewegt", sagt Weiß.

Jede Art eines bedingungslosen Grundeinkommens findet Weiß dagegen genauso falsch wie den vollständigen Verzicht auf Sanktionen. Schließlich handele es sich beim Arbeitslosengeld II um eine aus Steuergeldern bezahlte Leistung: "Es kann nicht sein, dass die einen arbeiten, und die anderen bleiben einfach zu Hause." Das Ziel jeder Reform müsse die verbesserte Integration in Arbeit sein.

[NACH OBEN](#) ⇌ [LINK KOPIEREN](#)

Finnland

## Test zum Grundeinkommen zeigt keine Wirkung auf den Arbeitsmarkt

In Finnland hat ein Experiment zum bedingungslosen Grundeinkommen geendet. Arbeitslose fühlten sich zwar "glücklicher", fanden aber weder besser noch schlechter Arbeit.

9. Februar 2019, 12:05 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, dav / 624 Kommentare



Eine Demonstration in Helsinki gegen Sparmaßnahmen beim Arbeitslosengeld, Februar 2018 © Tuomas Forsell/Reuters

Ein Grundeinkommen steigert laut einer Studie das Wohlbefinden der Empfängerinnen und Empfänger, führt allerdings nicht zu mehr Beschäftigung. Zu diesem vorläufigen Ergebnis kommen Forscher in Finnland. Abschließende Schlussfolgerungen aus dem Experiment konnten allerdings noch nicht gezogen werden, da bisher nicht alle Daten ausgewertet worden sind. Auch in Deutschland wird seit Langem über Modelle wie ein bedingungsloses Grundeinkommen diskutiert, dabei verlaufen die Fronten teils quer durch die Parteien.

Über zwei Jahre hinweg war 2.000 zufällig ausgewählten Arbeitslosen 560 Euro monatlich ausgezahlt worden, was ungefähr dem monatlichen Arbeitslosengeld in Finnland entspricht. Die Probandinnen und Probanden im Alter zwischen 25 und 58 Jahren mussten das Geld nicht versteuern und durften ohne Abzüge und Auflagen Lohn in Teilzeitjobs hinzuverdienen. Am 31. Dezember 2018 endete das Experiment.

Im Verlauf der Studie sind die Teilnehmenden dazu befragt worden [[https://www.kela.fi/web/en/news-archive/-/asset\\_publisher/IN08GY2nIrZo/content/preliminary-results-of-the-basic-income-experiment-self-perceived-wellbeing-improved-during-the-first-year-no-effects-on-employment](https://www.kela.fi/web/en/news-archive/-/asset_publisher/IN08GY2nIrZo/content/preliminary-results-of-the-basic-income-experiment-self-perceived-wellbeing-improved-during-the-first-year-no-effects-on-employment)], wie sie ihren Gesundheitszustand bewerten und wie viel Stress sie empfinden. Die Selbstauskünfte der 2.000 Empfänger des Grundeinkommens unterschieden sich von denen einer Kontrollgruppe, die aus regulären Arbeitslosengeldempfängern bestand: 56 Prozent der Probandinnen aus der Testgruppe empfanden ihren Gesundheitszustand als "gut" oder "sehr gut", im Vergleich zu 46 Prozent in der Kontrollgruppe. 17 Prozent der Grundeinkommensempfänger gaben einen "hohen" oder "sehr hohen" Grad an empfundenen Stress an, in der Kontrollgruppe waren es 25.

Die leitende Forscherin Minna Ylikännö vom finnischen Sozialversicherungsinstitut Kela sagt, die Testpersonen des Grundeinkommens hätten zudem "ein stärkeres Vertrauen in ihre Zukunft und ihre eigenen gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten".

Auf dem Arbeitsmarkt habe es allerdings keine wesentlichen Unterschiede gegeben. Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundeinkommen arbeiteten im ersten Jahr des Experimentes im Schnitt etwa gleich viele Tage wie die Menschen aus der Kontrollgruppe, sagte Forschungs Koordinator Ohto Kanninen vom Forschungszentrum für Erwerbstätige. Sie fanden also weder besser noch schlechter Arbeit. Die Einnahmen aus eigener Arbeit waren in der Testgruppe ebenfalls fast gleich, im Schnitt 21 Euro niedriger als in der Kontrollgruppe. Die Arbeitslosigkeit in Finnland liegt derzeit bei mehr als sieben Prozent.

Hinter dem Experiment steht die Regierung von Ministerpräsident Juha Sipilä. Das Institut Kela war für die Umsetzung verantwortlich. Der Versuch hat die finnische Regierung im Jahr etwa zehn Millionen Euro gekostet. Ziel sei es gewesen, zu klären, wie Sozialleistungen geändert werden könnten, um besser dem heutigen Erwerbsleben zu entsprechen.